

Der Grundstein

Offizielles Organ des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands

sowie der

Central-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50 (ohne Beifigeld),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,90.

Herausgegeben vom
Centralverband der Maurer Deutschlands,
Hamburg 1.

Sitz der Redaktion: Dienstag morgen 8 Uhr.
Vereins-Anzeigen
für die dreigesparte Peltzeile oder deren Raum 30 q.

Zentralverband der Maurer Deutschlands.

Elster Verbandstag.

Die Tagungszeit für den Verbandstag ist nunmehr festgesetzt auf Montag, den 7. Februar d. J., und die folgenden Tage. Die erste Sitzung beginnt 9 Uhr vormittags. Der Verbandsausschuss. Der Verbandsvorstand. J. A.: Aug. Dachne. J. A.: Th. Bömelburg.

Zu unserer Arbeitslosenzählung.

Nunmehr liegen die Zählergebnisse für drei Quartale in detaillierter Verarbeitung vor.* Der Umfang der Zählung hat sich im dritten Quartal absolut erweitert, obwohl der nichtzählenden Zweigvereine noch mehr geworden sind. Folgende Tabelle zeigt die Beteiligung, sowohl nach der Zahl der Zweigvereine, wie nach der Zahl der Mitglieder absolut und in Prozenten.

Zähltag	Der Verband zählt	Es beteiligten sich Zweigvereine		Diese hatten Mitglieder	Davon wurden befragt	Von dem Gesamtmittelgliedern betroffen
		Zweigvereine	Mitglieder			
1. Quartal	1034	160441	—	—	—	—
30. Januar	—	—	920	89,0	153991	143674
27. Februar	—	—	1024	99,0	158791	147787
27. März	—	—	994	96,0	159146	147863
2. Quartal	1035	174588	—	—	—	—
24. April	—	—	952	92,0	160402	150704
29. Mai	—	—	964	93,0	167923	158002
26. Juni	—	—	928	89,0	170848	161464
3. Quartal	1040	179451	—	—	—	—
31. Juli	—	—	911	87,6	168408	150601
28. August	—	—	938	89,7	170310	161544
25. September	—	—	939	89,6	172167	162018

Die größte Beteiligung der Zweigvereine fällt in den Februar, das war die Zeit, wo die Arbeitslosigkeit die schlimmsten Formen angenommen hatte und wo darum das Interesse der Kollegen an den Zählungen am lebhaftesten war. Allerdings fällt die Zahl der befragten Kollegen nicht sehr wenig davon ab. Von da an sinkt die Beteiligung der Zweigvereine ohne nennenswerte Unterbrechung bis zum Juli, steigt dann, wohl infolge des schärfsten Kritik im "Grundstein", etwas, ohne aber die im ersten Quartal erreichte Höhe wieder zu erreichen. Im vierten Quartal, dessen Ergebnisse allerdings noch nicht vollständig vorliegen, ist die Beteiligung der Zweigvereine weiter gefallen, im Oktober betrug sie 86, im November 84 p.ßt. Der Dezember hat ebenfalls eine weitere Verschärfung gebracht. Aehnlich verhält es sich auch, von geringen Abweichungen abgesehen, mit dem Verhältnis der Zahl der Befragten zur Gesamtmitgliedzahl. Da hatten wir die höchste Ziffer im Juni, die niedrigste im Juli; dann geht sie ebenfalls noch einmal etwas in die Höhe, aber auch nur, um im vierten Quartal wieder deutlich zu sinken. Die durchschnittliche Beteiligung beträgt für die drei Quartale 89 p.ßt. aller Mitglieder.

Die Beteiligung nach Zweigvereinen ist unter den Landesteilen und Ortsgrößenklassen sehr verschieden. Den größten Prozentsatz an säumigen Zweigvereinen weisen Württemberg mit 25, Rheinprovinz mit 22, Thüringische Staaten mit 18 und Hessen mit 14,8 p.ßt. auf, den kleinsten Königreich Sachsen mit 4,1, Mecklenburg mit 4,6, Schleswig-Holstein, Hamburg, Lippe mit 8, und Westfalen mit 8,8 p.ßt. auf. Von den Ortsgrößenklassen siegen die Groß-

städte (Orte mit mehr als 100 000 Einwohnern) am günstigsten in der Beteiligung, die darauf entfallenden Zweigvereine haben sich alle beteiligt; bei der nächstfolgenden Gruppe (Orte mit 20 000 bis 100 000 Einwohnern) fallen 7 p.ßt. der Zweigvereine aus, bei den Zweigvereinen in Orten mit 6000 bis 20 000 Einwohnern schon 10 p.ßt., bei den mit 2000 bis 5000 Einwohnern 13,4 und bei den unter 2000 Einwohnern 14 p.ßt. Dabei ist die Zählung vom 25. September zugrunde gelegt.

Im ganzen betrachtet, wirkt der Verlauf der Zählungen, was die Beteiligung anbelangt, niederdrückend. Nach dem auf Verlangen vieler Zweigvereine gefassten Beschlusse des hannoverschen Verbandstages hätte man auf ein besseres Beteiligung rechnen können. Gewiß mag viele Zweigvereinsverwaltungen der gute Wille nicht mögen gehabt haben; die Ausführung der Zählung mag am Unvermögen gescheitert sein; aber in sehr vielen Fällen fehlte die Lust zu dieser Arbeit, deren Schwierigkeit zwar nicht verkannt werden soll, die aber doch im Hinblick auf den damit verfolgten Zweck hätte getan werden müssen. Der Verbandsvorstand hat bereits bekanntgegeben, daß die Zählung in diesem Jahr nicht vornehmen werden sollen, es wird jedoch damit gerechnet, sie später, wenn die äußeren Verhältnisse günstiger dafür liegen, wieder aufzunehmen. Dann wird auch zu erwarten sein, ob nicht für die Stichprobenzählung oder neben ihr Feststellungen über die Dauer der Arbeitslosigkeit gemacht werden sollen. Solche Feststellungen erfordern natürlich noch weit mehr Arbeit und Willenskraft. Hoffentlich sind dann alle Zweigvereine so weit, daß sie daran mitwirken können. Man kann selbstverständlich nicht sagen, ob die sachlichen Ergebnisse der Zählungen bei vollständiger Beteiligung anders wären, aber gerade diese Unsicherheit verbietet es, aus den in diesem Jahre gewonnenen Ergebnissen Kominationen und Schlüsse irgendwelcher Art hinsichtlich einer Arbeitslosenunterstützung zu ziehen. Wer die Zählungen unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, wirdlugerweise mit seinem Urteil warten, bis die Zählergebnisse mehrere Jahre vorliegen.

Von den sachlichen Ergebnissen der Zählungen des dritten Quartals fällt zuerst die steile Steigerung der Arbeitslosigkeit auf. Sie betrug im Juni insgesamt 4,22 p.ßt., im Juli 5,87, im August 6,14 und im September 7,22 p.ßt.; sie war also im ganzen Quartal um 3 p.ßt. gestiegen. Wie verteilt sich nun diese Zunahme zunächst auf die Landesteile? Um empfindlichsten scheint der Osten in davon, betroffen worden zu sein (was vor schon im Schnellzug zu unseren Konjunkturberichten voraus andeuteten), hier ist der Prozentsatz der Arbeitslosen von 2,91 im Juni auf 5,12 im Juli, 5,88 im August und schließlich auf 12,48 im September in die Höhe gegangen. Ihm folgt Brandenburg mit einer Steigerung von 7,20 im Juni auf 11,90 im September, Württemberg mit 2,89 und 9,61. Starke Zunahme der Arbeitslosigkeit hatten noch Pommern (von 2,58 auf 7,69), Sachsen und Anhalt (von 3,66 auf 8,32) und die Thüringischen Staaten (von 8,10 auf 9,97). Abgenommen hat die Arbeitslosigkeit nur in Schlesien, nämlich von 2,15 auf 2,68 p.ßt.; in den übrigen Landesteilen hat sie überall zunehmen, doch außer den vorgenannten in einem um mehr als 3 p.ßt.

Von den Ortsgrößenklassen hat die Klasse der Großstädte am meisten gelitten, sie übersteigt den Reichsdurchschnitt mit 8,88 p.ßt. um 1,16 p.ßt.; die Klasse der Mittelstädte geht gleichfalls um ein wenig (0,25 p.ßt.) über den Reichsdurchschnitt hinaus und ebenso das platten Land (um 0,12 p.ßt.), während die Kleinstädte und die Landstädte um 2,77 und 0,87 hinter dem Reichsdurchschnitt zurückbleiben. Die Verschärfung trifft alle Klassen, am größten ist sie auf dem platten Lande, wo die Zahl der Arbeitslosen von 2,87 auf 7,34, also um 4,47 p.ßt. gewachsen ist. Sonst ist das Verhältnis nicht geändert; die Kollegen der Großstädte leiden am meisten unter der Arbeitslosigkeit, während die Kollegen der Kleinstädte (von

5000 bis 20 000 Einwohnern) in dieser Hinsicht am günstigsten stehen.

Die größere Arbeitslosigkeit ist nur auf den gestiegenen Arbeitsmangel zurückzuführen, denn der größere Anteil ungünstiger Witterungsverhältnisse wird durch den Rückgang der Krankheitsziffer mehrfach aufgewogen. Es feierten von je 100 Arbeitslosen wegen:

Zähltag	Arbeitsmangel	Witterung	Krankheit
Am 26. Juni	46,45	1,64	51,91
Am 25. September	63,30	6,37	30,88
In den verschiedenen Ortsgrößenklassen feierten am 25. September von je 100 Arbeitslosen wegen:			
Großstädte	66,35	0,95	82,70
Mittelstädte	60,64	11,91	27,45
Kleinstädte	57,76	8,12	84,18
Landstädte	68,20	11,90	24,90
Platte Land	59,54	15,00	25,46

Aus dieser Aufstellung ist der stärkere Druck der Arbeitslosigkeit auf die großstädtischen Kollegen deutlich zu erkennen, daneben aber auch, worauf wir schon bei der Zusammenfassung vom zweiten Quartal hinweisen, der geringere Einfluß der Witterungsverhältnisse. Da der tiefe Gott seinen Nieden über Stadt und Land schlägt, so ist hieraus nur zu schließen, daß der schärfere Kampf um die Existenz die großstädtischen Kollegen zwinge, den Unbilden der Witterung länger Trost zu bieten. Es ist darum auch aus diesem Grunde mit erklärblich, daß die Krankheitsziffer in der Ortsgrößenklasse der Großstädte höher ist.

Werfen wir nun noch einen Blick auf die Großstädte; sie bieten fürwahr ein sehr eigenartiges Bild. Die eingetretene Verschiebung lässt sich aus folgenden Städteklassen gut erleben.

In den Städten Breslau, Königsberg, Danzig und Stettin betrug der Prozentschnitt der Arbeitslosen am 26. Juni 3,41, am 25. September 13,72, er war also um 10,31 gestiegen.

In den Städten Dresden, Leipzig, Chemnitz und Plauen hatten wir im Durchschnitt am 26. Juni 2,50, am 25. September 6,21 p.ßt. Arbeitslose, also mehr 3,71 p.ßt.

In den Städten Dortmund, Gelsenkirchen, Bochum, Essen, Wülfrath-Oberhausen und Duisburg-Ruhrort betragen diese Zahlen am 26. Juni 3,92, am 25. September 4,17; eine belanglose Steigerung der Arbeitslosigkeit.

In Hamburg, Bremen und Kiel stieg der Durchschnitt von 5,31 am 26. Juni auf 6,85 p.ßt. am 25. September; eine geringe Zunahme der Arbeitslosigkeit, die fast nur auf Bremen entfällt.

In den Städten Hannover, Magdeburg, Halle, Braunschweig und Cassel hatten wir am 26. Juni durchschnittlich 5,98 p.ßt. Arbeitslose, am 25. September dagegen 6,40 p.ßt.; eine kaum ins Gewicht fallende Zunahme.

In den Städten Tönis, Varmen-Gleibergfeld, Düsseldorf, Lünen und Crefeld ist die Durchschnittsziffer von 9,23 am 26. Juni auf 12,81 am 25. September gefangen.

In den Städten Frankfurt, Mannheim, Ludwigshafen, Karlsruhe und Wiesbaden ist sie dagegen von 9,31 am 26. Juni auf 12,81 am 25. September gefangen.

Die Durchschnittsziffern der Städte München, Nürnberg und Stuttgart weisen zwar auch eine Steigerung nach, doch bleiben sie mit 4,04 am 26. Juni und 6,25 am 25. September beträchtlich hinter den südwestlichen Großstädten zurück.

Außerhalb dieser Gruppen stehen: Breslau, wo sich die Arbeitslosenziffer von 7,11 auf 8,76 verdreifacht. Schlesien ist der einzige Landesteil, der im dritten Quar-

* Siehe die Tabelle auf Seite 80 der heutigen Nummer.

tal eine Verminderung der Arbeitslosigkeit hatte; Straßburg i. Els., das gleichfalls mit seiner Arbeitslosenziffer von 11,21 auf 3,67 zurückging, und Berlin, wo der Prozentsatz der Arbeitslosen wieder von 10,58 am 26. Juni auf 14,96 am 25. September hinaufsprang.

Typisch für die Großstädte ist also eine Erhöhung der Arbeitslosenziffern im dritten Quartal, die für den Durchschnitt der Großstädte (5,56 p. 100 am 26. Juni, 8,78 p. 100 am 25. September) 2,82 p. 100 beträgt. Weit über diese durchschnittliche Erhöhung gehen hinaus die ostdeutschen Städte sowie Berlin und in geringerem Maße die sächsischen und die südwestdeutschen Großstädte. Einer Veränderung erfreuten sich die rheinischen Großstädte sowie Straßburg i. Els. und Breslau. Der Arbeitsmarkt der Großstädte zeigt also im allgemeinen die gleichen Züge wie der der Landestädte.

Wir schließen unsere Besprechung mit einer Würdigung des allgemeinen Ergebnisses ab. Die gesamte Arbeitslosigkeit betrug im ersten Quartal: Januar 62,67, Februar 62,46, März 21,48, durchschnittlich 48,85 p. 100; im zweiten Quartal: April 6,19, Mai 5,37, Juni 4,22, durchschnittlich 5,26 p. 100; im dritten Quartal: Juli 5,37, August 6,14, September 7,22, durchschnittlich 6,24 p. 100. Im Durchschnitt aller drei Quartale kommen wir auf 20,12 p. 100, im Durchschnitt des zweiten und dritten Quartals auf 5,75 p. 100. Da die Zählergebnisse für Oktober und November ebenfalls schon vorliegen, so sind wir in der Lage, die Arbeitslosigkeit im Baujahr 1909 (März bis November) nach allgemeinen Umrisse zu erkennen. Im Durchschnitt dieser neun Monate waren 9,53 p. 100 aller befragten Kollegen arbeitslos, nämlich 5,50 p. 100 wegen Arbeitsmangels, 2,57 p. 100 wegen Krankheit und 1,46 p. 100 wegen Wittringsverhältnisse. Sehen wir für die gesamte Arbeitslosigkeit im Durchschnitt der neun Monate 100, so kommen auf die einzelnen Ursachen Arbeitsmangel 58, Krankheit 27, Wittring 15. Das gilt, wie noch einmal bemerkt sei, für die Monate März bis einschließlich November, die eigentliche Arbeitszeit für das Baugewerbe; für das ganze Jahr berechnet, werden diese Zahlen etwas anders aussehen. Ausführlicheres darüber wird das Jahrbuch bringen.

Das neue Gesetz über die Sicherung der Bausforderungen.

Von Werner Freyer.

I. (Nachdruck verboten.)

Übersicht. Im Jahre 1907 reichte die Reichsregierung dem Reichstag den Entwurf eines Gesetzes über die Sicherung der Bausforderungen ein. Die amtliche Begründung gab folgende nähere Erklärungen zu dem Entwurf: Seit Jahren wird von den Bauhandwerkern, vorwiegend in den größeren Städten, darüber geplagt, daß sie infolge der Entwicklung, welche die moderne Bauindustrie genommen hat, schwere Verluste erleiden. In denselben Fällen, in denen sie durch vertragliche Geschäftsabredung zu Schaden kommen, ist der Vorgang nach den Darstellungen der mit den Verhältnissen vertrauten in Kürze der:

Der Besitzer einer Baustelle, welcher diese mit tunlichstem Gewinn bewirtschaftet will, baut nicht selbst, sondern sucht einen Bauunternehmer, dem er zum Zwecke der Bebauung das Grundstück zu einem hohen Preise verlädt. Daraus, daß dieser Bauunternehmer zahlungsfähig ist, wird vom Verkäufer kein Gewicht gelegt; im Gegenteil werden unsolide Elemente bevorzugt, weil diese geeignet sind, weit über den wahren Wert hinausgehende Preise zu bewirken. Der Kaufpreis wird hypothekarisch eingetragen, außerdem wird ein Baugeldvertrag abgeschlossen, durch den der Baugeldgeber sich verpflichtet, nach Maßgabe des Fortschreitens des Baues bestimmte Beträge zu zahlen, deren Rückzahlung durch eine vor Beginn des Bauens eingetragene Hypothek sichergestellt wird. Die Bedingungen des Vertrages sind sehr ungünstig für den Bauunternehmer und daran, daß der Baugeldgeber mit Leichtigkeit es an einer Zwangsversteigerung des Grundstücks bringt kann. Baugeldgeber ist entweder der Verkäufer selbst oder ein Dritter, häufig ein Bankinstitut; im letzteren Falle wird meist dem Baugelddarlehnen in gewissem Umfange das Vorrecht vor dem eingetragenen Kaufpreis eingeräumt, mindestens insofern, als der Kaufpreis den wahren Wert der Baustelle übersteigt. Ein Teil des Baugeldes wird in allen Fällen zur Bezahlung des Bauhandwerker, Arbeiter und Lieferanten verwendet, damit das Bauen in Gang kommt. Im übrigen kommt es auf die Person des Bauunternehmers an. Ist er gewissenlos, so verwendet er den Rest des Baugeldes zur Bezahlung anderer Schulden und zur Besteitung eines seine Verhältnisse übersteigenden Aufwandes. Alsdann ist der Zusammenbruch nach kurzer Zeit unvermeidlich und das Gebäude, welches vielleicht im Rohbau fertig geworden ist, fällt in der Zwangsversteigerung an den Baugeldgeber oder den Verkäufer, während die Bauhandwerker und Arbeiter bei der Verteilung des durch die eingetragenen Hypotheken voll in Anspruch genommenen Größenanteils leidet. Aber auch dann, wenn der Bauunternehmer nicht darauf ausgeht auf Kosten der Handwerker und Arbeiter zu leben, kommt es leicht zur Zwangsversteigerung, weil das Baugeld nicht zur vollständigen Deckung der Bauosten ausreicht; vielmehr ist in der Regel nur in der Höhe von zwei Dritteln des Betrages der Baufolten gegeben wird. Auch der solche Bauunternehmer muß, wenn er nicht kapitalstrafös ist, eine längere Kreditierung eines Teiles der den Bauhandwerkern zu zählenden Vergütung in Anspruch nehmen, um den Bau vollenden zu können.

Gelingt es ihm, das Haus fertigzustellen und bald günstig zu vermieten oder zu verkaufen, so kommen alle Beteiligten zu ihrem Gelde. Häufig wird ihm aber die Vollendung oder die günstige Vermietung des Hauses unmöglich sein, es infolge ungünstiger Konjunkturen, sei es infolge des Drängens seiner Hypothekengläubiger und schließlich Ausdrück der ihm nachteiligen Bestimmungen des Baugeldvertrages. Dann ist das Ergebnis im wesentlichen das gleiche wie bei dem unbedachten Bauunternehmer: Die Bauhandwerker fallen bei der Zwangsversteigerung aus. Es werden in der amtlichen Begründung einige besondere lehrreiche Beispiele angeführt: In dem einen Falle fielen bei der Zwangsversteigerung M 52.900 Hypotheken für Bausforderungen aus, das war fast ein Drittel der Baufolten; in dem anderen Falle waren die Gesamtverluste zwar nicht erheblich, doch wurde unter anderem festgestellt, daß allein ein Töpfermeister rund M 22.200 verlor.

Die Begründung erörtert dann weiter die Frage, ob die geschilderte Sachlage wirklich ein Eingreifen der Gelehrten rechtsgültige oder ob nicht vielmehr den Bauhandwerkern überlassen bleiben müsse, sich durch geeignete Maßnahmen — Zusammenfassung, Verweigerung des Kredits an unsolide Unternehmer usw. — selbst zu schützen. Die letztere Frage wird jedoch verneint, und zwar mit folgenden Ausführungen: Die wirtschaftliche Entwicklung hat dahin geführt, daß die Mehrzahl der größeren Bauten in der Hauptstadt mit fremdem Gelde ausgeführt wird. Dies ist auch an sich nicht ungünstig. Ferner ist nicht zu verantreden, daß Häuser auf Spekulation gebaut werden. Unbillig und ungerecht ist es daher, daß das Missfallen zugunsten von den Bauhandwerkern getragen wird, während der Baustellenverkäufer, der im Preise der Baustelle schon den vom Bau zu erwartenden Gewinn zu einem großen Teile für sich in Anspruch genommen hat, trotz der Zahlungsunfähigkeit des Käufers durch seine Kaufgeldhypothek nicht nur vor einem wirtschaftlichen Verlust gefeiert ist, sondern auch auf Erzielung wenigstens eines Teiles des erhofften Gewinns rechnen darf. Dies ist die Folge der Vorschrift des bürgerlichen Rechts, daß die auf einem Grundstück errichteten Gebäude ohne weiteres dem Bausrecht der Hypothekenkläger unterliegen, und zwar auch dann, wenn das Grundstück weit über denjenigen Wert hinaus beliehen worden ist, den es zur Zeit der Beleihung hatte. Diese Bestimmung bringt den Bauhandwerker, der nach geistlicher Vorschrift voreilen muß, in die Zwangslage, mit der Einführung seiner Arbeiten in das Gebäude von ihm geschaffenen Werte dem bis dahin vielleicht verlorenen Bausrecht eines anderen — nämlich der Kaufgeldhypothek des Verkäufers und der Baugeldhypothek des Baugeldgebers — unterworfen zu müssen. Gerade weil dem so ist, weil es eine Vorschrift des bürgerlichen Rechts ist, die den Bauhandwerker in eine ungünstige wirtschaftliche Lage bringt, wie sie bei anderen Gewerbetreibenden nicht besteht, kann er mit Recht den Anspruch erheben, daß die Gelehrten-Maßnahmen zur Ausgleichung dieser ungünstigen Lage treffen, und zwar auch dann, wenn das Grundstück weit über denjenigen Wert hinaus beliehen worden ist, den es zur Zeit der Beleihung hatte. Diese Bestimmung bringt den Bauhandwerker, der nach geistlicher Vorschrift voreilen muß, in die Zwangslage, mit der Einführung seiner Arbeiten in das Gebäude von ihm geschaffenen Werte dem bis dahin vielleicht verlorenen Bausrecht eines anderen — nämlich der Kaufgeldhypothek des Verkäufers und der Baugeldhypothek des Baugeldgebers — unterworfen zu müssen.

Gerade weil dem so ist, weil es eine Vorschrift des bürgerlichen Rechts ist, die den Bauhandwerker in eine ungünstige wirtschaftliche Lage bringt, wie sie bei anderen Gewerbetreibenden nicht besteht, kann er mit Recht den Anspruch erheben, daß die Gelehrten-Maßnahmen zur Ausgleichung dieser ungünstigen Lage treffen, und zwar auch dann, wenn das Grundstück weit über denjenigen Wert hinaus beliehen worden ist, den es zur Zeit der Beleihung hatte. Diese Bestimmung bringt den Bauhandwerker, der nach geistlicher Vorschrift voreilen muß, in die Zwangslage, mit der Einführung seiner Arbeiten in das Gebäude von ihm geschaffenen Werte dem bis dahin vielleicht verlorenen Bausrecht eines anderen — nämlich der Kaufgeldhypothek des Verkäufers und der Baugeldhypothek des Baugeldgebers — unterworfen zu müssen. Gerade weil dem so ist, weil es eine Vorschrift des bürgerlichen Rechts ist, die den Bauhandwerker in eine ungünstige wirtschaftliche Lage bringt, wie sie bei anderen Gewerbetreibenden nicht besteht, kann er mit Recht den Anspruch erheben, daß die Gelehrten-Maßnahmen zur Ausgleichung dieser ungünstigen Lage treffen, und zwar auch dann, wenn das Grundstück weit über denjenigen Wert hinaus beliehen worden ist, den es zur Zeit der Beleihung hatte. Diese Bestimmung bringt den Bauhandwerker, der nach geistlicher Vorschrift voreilen muß, in die Zwangslage, mit der Einführung seiner Arbeiten in das Gebäude von ihm geschaffenen Werte dem bis dahin vielleicht verlorenen Bausrecht eines anderen — nämlich der Kaufgeldhypothek des Verkäufers und der Baugeldhypothek des Baugeldgebers — unterworfen zu müssen.

Aus diesen Erwägungen ergibt sich das Ziel der neuen geistlichen Regelung dahin: die ungünstige Lage, in der sich die Bauhandwerker befinden, dadurch zu befeißen, daß denjenigen, welche an der Herstellung des Gebäudes durch ihre Tätigkeit oder durch Lieferung von Materialien beteiligt sind, die vorangsweise Befriedigung aus dem durch den Bau geschaffenen Mehrwert des Grundstücks geichert wird.

Welcher Weg soll nun zur Erreichung dieses Ziels eingeschlagen werden? Um einfachsten erscheint es, den Bauhandwerkern als Baugläubigern ein Hypothekenrecht zu gewähren, das anderen Rechten, namentlich also auch einer schon eingetragenen Kaufgeld- oder Baugeldhypothek im Range infolge vorgeinge, als der Wert des Grundstücks durch den Bau erhöht würde. Von diesem Wege ist jedoch Abstand genommen worden, weil eine solche Regelung eine unerwünschte Durchbrechung des Haften und einfachen Grundstücks des Hypothekenträgers bilde würde, daß für die Hypotheken lediglich die Eintragung im Grundbuch entscheidet ist; man fürchtete eine wirtschaftliche Schädigung und Deunterschätzung des gefundenen Grundstücks, wenn die Möglichkeit geschaffen würde, vor schon eingetragene und damit anscheinend gesicherte Hypotheken nachträglich eine dieser Hypotheken vorgehende Bausforderungshypothek zu legen. So hat man denn einen anderen Weg eingeschlagen: man hat die Erteilung der polizeilichen Bauernlaubnis davon abhängig gemacht, daß die Bauhandwerker vorher in einer gewissen, unten näher beschriebenen Art dinglich gesichert werden. Auch diese dingliche Sicherung hat man jedoch gemeint nicht in ganzem Reichsgebiet, sondern nur in Gebieten, wo das Bedürfnis besteht, anordnen zu sollen. Für die anderen Gebiete hat man andere, geringere Schritte für ausreichend erachtet.

Das Gesetz selbst, Einteilung. Der Entwurf der Reichsregierung ist — mit erheblichen Änderungen — vom Reichstag angenommen worden. Das Gesetz führt die Bezeichnung Gesetz für die Sicherung der Bausforderungen. Von 1. Juni 1909¹, ist auf Seite 44 des Reichsgesetzesblattes von 1909 in Kraft getreten und bleibt zwei Abhängen am 21. Juni 1909 in Kraft. Es enthält zwei Abhängen. Der erste Abhängen hat die Überschrift: "Allgemeine Sicherungsmaßregeln", der zweite Abhängen hat die Überschrift: "Dingliche Sicherung der Bausforderungen". Auf Bauten, die bereits vor dem 21. Juni 1909 begonnen worden sind, findet das neue Gesetz keine Anwendung.

Das Gesetz soll in seinen Grundzügen dargestellt werden:

Abschnitt I. Allgemeine Sicherungsmaßregeln.

Baugeldverwendungs pflicht. Unter "Baugeld" versteht das Gesetz Geldbeträge, die zum Zwecke der Besteitung eines Baues in der Weise gewährt werden, daß zur Sicherung der Ansprüche des Geldgebers eine Hypothek oder eine Grundschuld an dem zu bebauenden

Grundstücke dient oder die Übertragung des Eigentums an dem Grundstück erst nach gänzlicher oder teilweiser Besteitung des Baues erfolgen soll. Als Geldbeträge, die zum Zwecke der Besteitung der Kosten eines Baues gewährt werden, gelten insbesondere:

1. solche, deren Ausschaltung ohne nähre Bestimmung des Zweckes der Verwendung nach Maßgabe des Fortschreitens des Baues erfolgen soll,
2. solche, die gegen eine sogenannte "Baugeldhypothek" gewährt werden — über diese Art Hypothek wird unten im Abschnitt II gesprochen werden.

Wer solches Baugeld empfängt — sei es Eigentümer der Baustelle oder nur Bauunternehmer —, ist verpflichtet, es auch wirklich zu dem Zweck zu verwenden, zu dem es bekommen hat; das Gesetz faßt diese Verpflichtung dahin zusammen, daß das Baugeld zu verwenden ist "zur Versorgung jölder Personen, die an der Herstellung des Baugeschäfts auf Grund eines Werks, Dienstes oder Lieferungsvertrages beteiligt sind" — das sind die genannten Bau gläubiger (vgl. über diese Näheres in Abschnitt II).

Eine andernartige Verwendung des Baugeldes ist jedoch nicht soleghin verboten, sondern bis zu dem Betrage statthaft, in welchem der Baugeldempfänger aus anderen Mitteln Baugläubiger bereits befriedigt hat.

Das **Baubuch**. Zur Führung eines Baubuches ist verpflichtet, wer die Herstellung eines Neubaus unternimmt und entweder Baugewerbetreibender ist oder sich für den Neubau Baugeld gewähren läßt. Der gewerbliche Bauunternehmer ist also fortan Pflichtlich zur Führung des Baubuches, der den Bau auf eigene Rechte herstellt, aber nicht selbst Baugewerbetreibender ist, ist zur Führung des Baubuches nur dann verpflichtet, wenn er mit "Bau geld" hau, nicht aber z. B. wenn er das Geld zu dem Bau aus seinem eigenen Vermögen oder aus einem gewöhnlichen Darlehen entnimmt, das nicht den Charakter des "Baugeldes" hat. Über jeden Neubau ist geobrigt, Buch zu führen.

Im Sinne des Gesetzes ist unter "Neubau" die Errichtung eines Gebäudes auf einer Baustelle zu verstehen, die zur Zeit der Erteilung einer Bauerlaubnis unbebaut oder mit Bauwerken untergeordneter Art oder mit solchen Bauwerken besetzt ist, welche zum Zwecke der Errichtung des Gebäudes abgebrochen werden sollen.

Für bloße Umbauten besteht die Verpflichtung zur Führung des Baubuches für den Bauunternehmer nicht; dagegen besteht sie für den selbstaubenden Eigentümer, falls er für den Bau den Baugeld aufnimmt.

Aus dem Baubuch müssen sich ergeben:

1. Die Personen, mit denen ein Werk, Dienst oder Lieferungsvertrag abgeschlossen ist, die Art der diesen Personen übertragenen Arbeiten und die verbindliche Vergütung;
2. die auf jede Forderung geleisteten Zahlungen und die Zeit dieser Zahlungen;
3. die Höhe der zur Besteitung der Baufolten zugesicherten Mittel und die Person des Geldgebers, sowie Zweckbestimmung und Höhe derjenigen Verträge, die gegen Sicherstellung durch das zu bebauende Grundstück, jedoch nicht zur Besteitung der Baufolten, gewährt werden;
4. die einzelnen in Unrechnung auf die unter Ziffer 3 genannten Mittel an den Bauführungsplänen und für seine Rechnung geleisteten Zahlungen und die Zeit dieser Zahlungen;
5. Abrechnungen, Pfändungen oder sonstige Verfü gungen über diese Mittel;
6. die Verträge, die die Buchführungspläne für eigene Leistungen in den Bau aus diesen Mitteln entnommen hat.

Das Buch ist bis zum Ablauf von fünf Jahren, von der Beendigung des letzterertragenen Baues an gerechnet, aufzuhbewahren.

Anfangspflicht. Bei Neubauten ist der Bauleiter verpflichtet, an leicht sichtbarer Stelle einen Anschlag anzubringen, welcher den Stand, den Familiennamen und wenigstens einen ausgeschriebenen Vornamen sowie den Wohnort des Eigentümers und, falls dieser die Herstellung des Gebäudes oder eines einzelnen Teiles des Gebäudes einem Unternehmer übertragen hat, den Unternehmer in deutlich lesbarer und unverwischbarer Schrift enthalten muß. Wird der Bau von einer Firma als Eigentümer oder Unternehmer ausgeführt, so ist diese und deren Reiberlaufsjahrs anzugeben.

Diese Vorschrift verfolgt lediglich den Zweck, allen Beteiligten in einfacher und bequemer Weise bei Neubauten die Persönlichkeit des Grundeigentümers und des Unternehmers fund zu machen.

Strafvorschriften. Die Verleistung der Anfangspflicht wird mit Geldstrafe von M 1 bis M 150 und im Unbermögensfalle mit Haft bis zu vier Wochen bestraft.

Solche Baugeldempfänger, die ihre Zahlungen eingestellt haben oder über deren Vermögen das Konkursverfahren eröffnet ist und deren Baugläubiger benachteiligt sind, werden mit Gefängnis nicht unter einem Monat — Höchststrafe fünf Jahre Gefängnis — bestraft, wenn sie vorläufig zum Nachteil der begehrten Gläubiger den Vorschriften über die Baugeldverwendungs pflicht zuwiderrichtet haben. Sind mildehr Umstände vorhanden, so kann die Strafe bis auf einen Tag Gefängnis ermäßigt oder auf Geldstrafe von M 3 bis M 3000 erlangt werden.

Zur Führung eines Baubuches verpflichtete Personen, welche ihre Zahlungen eingestellt haben oder über deren Vermögen das Konkursverfahren eröffnet worden ist und deren Baugläubiger benachteiligt sind, werden mit Gefängnis nicht unter einem Tage bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe von M 3 bis M 3000 bestraft, wenn sie das vorgeschriebene Baubuch zu führen unterlassen oder es verheimlichen, vertrüben oder so unordentlich geführt haben, daß es keine genügende Übericht, insbesondere über die Verwendung der zur Besteitung der Baufolten zugewiesenen Mittel, gewährt.

Abschnitt II.

Dringliche Sicherungen der Bausforderungen.

Der Abschnitt I des Gesetzes gilt, wie erwähnt, ohne weiteres im ganzen Deutschen Reich. Der Abschnitt II

aber soll nicht überall gelten, sondern nur dort, wo dies besonders bestimmt wird. In dieser Beziehung schreibt der grundlegende § 9 des Gesetzes vor: „In den durch landesherrliche Verordnung bestimmten Gemeinden findet im Falle eines Neubaus eine Sicherung der Bauverordnungen nach den Vorschriften dieses Abschnittes statt.“ Der innere Grund für diese Regelung war der: Die Vorschriften des Abschnitts II, die in den Vorschriften über den „Bauvermerk“ und den „Bauhypothek“ gipfeln, sind auf größere Verhältnisse ausgedehnt, hauptsächlich auf größere Städte. Die Vorschriften des Abschnitts II sollen zwar den Baugläubigern Schutz gegen Baufürbündel gewähren, bringen aber andererseits auch erhebliche Belästigungen und Erfordernisse des Verkehrs mit sich. Man hat daher geglaubt, von ihrer allgemeinen Geltung absehen zu können.

Die Rechtslage ist durch die Vorschrift des § 9 recht eigentlich gestaltet: „Swarz ist das ganze Gesetz, also auch Abschnitt II, bereits am 21. Juni 1909 in Kraft getreten. § 9 bestimmt jedoch, daß der Abschnitt II nur in denjenigen Gemeinden gelten soll, die durch eine besondere landesherrliche — also preußische, bayerische, südliche usw. — Verordnung bezeichnet sind. Weder in Preußen noch in den anderen Bundesstaaten ist eine solche landesherrliche Verordnung zurzeit (Dezember 1909) erschlossen. Ins folgenden gilt Abschnitt II zurzeit noch an keinem Ort. Er wird aber in Kraft treten, sobald die betreffende Verordnung erlassen sein wird. Der Abschnitt II des Gesetzes wird dann in den durch die Verordnung bezeichneten Gemeinden mit dem Augenblick in Kraft treten, den die Verordnung bestimmt.“

Zu beachten ist, daß der ganze Abschnitt nur für Neubauten, nicht auch für Umbauten gilt. Dies ist also eine grundsätzliche Abweichung von den Vorschriften des Abschnitts I, da dort, soweit die Verpflichtung zur Führung des Baubüches in Frage kommt, unter Umständen auch bloße Umbauten von dem Gesetz betroffen werden.

Bauplatz. Vor dem Beginn des Baues ist auf dem Grundstückblatt der Baustelle der Vermieter, daß das Grundstück bebaut werden soll, der sogenannte „Bauvermerk“, einzutragen. Bildet die Baustelle nur einen Teil eines Grundstückes (eine „Parzelle“), so ist sie von dem Grundstück abzuschreiben und als selbständiges Grundstück einzutragen.

Der Bauvermerk ist eine Vorbereitung, die später für die Baugläubiger eintragende, ihre Forderungen widersprechende „Bauhypothek“. Eintragungen wird diese Hypothek erst später. Über schon mit der Eintragung des Bauvermerks erwerben die Baugläubiger den rechtlichen Anspruch auf die spätere Eintragung der Bauhypothek. Die Eintragung eines Bauvermerks und später die Eintragung der Bauhypothek unterbleibt, wenn in Höhe eines Betrages, der nach dem Erreichen einer neu eingerichteten Behörde, des „Bauaufsichtsamts“ (vergl. darüber unten), den dritten Teil der vorausichtlich entstehenden Baufolten erreicht, Sicherheit geleistet wird. Die Sicherheit ist durch Geld oder Wertpapiere zu leisten.

Bei Grundstücken des Fiskus und der Gemeinden unterbleibt die Eintragung des Bauvermerks. Fiskus- und Gemeinden haben auch keine Sicherheit zu leisten. Sie haften aber von Gesetzes wegen den Baugläubigern in Höhe von einem Drittel der aufgewendeten Baufolten.

Um eine sichere Durchführung der vorliegenden beschriebenen Maßregeln zu gewährleisten, schreibt das Gesetz folgendes vor: Die Baupolizeibehörde darf die in jedem Falle erforderliche Baueraubnis nur erteilen, wenn die Eintragung eines Bauvermerks gleichzeitig nicht erforderlich ist (also bei fiskalischen und Gemeindebauern oder bei Sicherheitsleistung) oder wenn der Bauvermerk eingetragen ist und die dem Bauvermerk vorgehenden oder ihm gleichstehenden Belastungen drei Viertel des Baustellenwerts nicht übersteigen oder in Höhe des Übergangs Sicherheit geleistet wird. — Der Gedankengang bei dieser Regelung ist folgender: Wird Sicherheit für ein Drittel der Baufolten geleistet, so hat die Sicherheit den Baugläubigern; sie sind dann als wirklich gefahrdet anzusehen und es bedarf der Eintragung des Bauvermerks nicht. Wird aber der Betrag der Sicherheitsleistung nicht beschränkt, sondern der Bauvermerk von dem Bauenden vorgezogen, so muß der Bauvermerk allein — ebenso wie die später eintragende Bauhypothek — den Baugläubigern an sich noch nichts. Er muß ihnen nur dann, wenn für sie wirklich ein genügend großer Betrag des Grundstücks freibleibt. Daher beginnt das Gesetz sich nicht damit, vorauszusehen, daß die Baupolizeibehörde die Baueraubnis erst nach Eintragung des Bauvermerks erteilen darf, sondern verlangt weiter, daß die dem Bauvermerk vorgehenden oder ihm gleichstehenden Belastungen höchstens drei Viertel des Baustellenwerts erreichen dürfen. Das letzte Viertel des Baustellenwerts soll also für den Bauvermerk und die spätere Bauhypothek freibleiben. Ist dies nicht zu erwarten, so kann der Bauende für den fehlenden Betrag Sicherheit leisten; man nennt dies „Differenzlastung“. Es ist zu beachten, daß es sich hier um einen anderen Fall der Sicherheitsleistung handelt, als oben beschrieben. zunächst stellt das Gesetz dem Bauenden den Bauvermerk oder die Sicherheitsleistung — diese dann in Höhe von einem Drittel der Baufolten — zur Wahl. Wählt der Bauende den Bauvermerk, so muß ein Viertel des Baustellenwerts freibleiben. Bleibt dieses Viertel nicht frei, so muß das fehlende durch Sicherheitsleistung ergänzt werden. Betrag der Baufoltenleistung z. B. M 10 000 und sind M 9000 Hypotheken vor dem Bauvermerk eingetragen, so hat der Bauende noch in Höhe von M 1500 „Differenzlastung“ zu leisten. Denn da ein Viertel von M 10 000, also M 2500, frei bleiben sollen, aber nur M 1000 (nämlich M 10 000 weniger M 9000) frei sind, so fehlen an dem vorgeschriebenen Viertel M 1500. Zum ersten Falle ist die Lage also: Bauvermerk oder Sicherheitsleistung, im letzteren Falle dagegen: Bauvermerk und (ergänzende) Sicherheitsleistung. — Wird den von der Baupolizeibehörde zu stellenden Anforderungen nicht entsprochen, so hat sie die Baueraubnis abschließen.

Die Feststellung des Baustellenwerts erfolgt durch das Bauaufsichtamt, dessen Einrichtung unten erörtert werden wird.

Als Baustellenwert gilt der Wert der unbauten Baustelle. Die Einzelgrundsätze für die Bemessung des

Baustellenwerts und das Feststellungsverfahren werden durch landesherrliche Verordnung bestimmt.

Das Verfahren zwecks Eintragung des Bauvermerks ist folgendes: Die Eintragung des Bauvermerks wird nicht durch den Eigentümer der Baustelle oder den Bauunternehmer bemüht, sondern erfolgt auf Eruchen der Baupolizeibehörde; das Eruchen ist natürlich an das Grundbuchamt zu richten, und dieses hat dem Eruchen ohne weiteres stattzugeben, nemlich ohne zu prüfen, ob für den Bauvermerk das vorgeschriebene Viertel des Baustellenwerts frei bleibt. Von der erfolgten Eintragung hat das Grundbuchamt der Baupolizeibehörde Mitteilung zu machen. In dieser Mitteilung ist der Gesamtbetrag der dem Bauvermerk vorgehenden oder gleichstehenden Belastungen angegeben.

Über den Zeitpunkt, in dem die Baupolizeibehörde das Eruchen an das Grundbuchamt zu richten hat, schwieigt das Gesetz. Die amtliche Begründung bemerkt dazu, dieser Zeitpunkt werde dem verständigen Gemeinschaft der Baupolizeibehörde überlassen. Zur Regel wird das Eruchen bald nach Eingang des Antrags auf Erteilung eines Baueraubnisses gefestigt werden, damit keine Verzögerung entsteht. Es kann aber auch zweckmäßig sein, daß das Eruchen auszuführen, wenn nämlich zweckmäßig ist, ob die Baueraubnis erteilt werden wird. In diesem Falle wird das Eruchen, um zweckmäßig zu machen, in das Grundbuch zu vermeiden, erst dann zu stellen sein, wenn die Baupolizeibehörde die Erteilung der Baueraubnis für wahrscheinlich erachtet.

Der Bauvermerk wird gelöst, wenn dem Grundbuchamt eine Bescheinigung der Baupolizeibehörde vorgelegt wird, daß vor dem Beginn des Baues die Baueraubnis erloschen oder darin nachträglich, aber noch vor dem Beginn des Baues, Sicherheit in Höhe von einem Drittel der Baufolten geleistet wird.

Baugläubiger. Wie in dem einleitenden Überblick erwähnt worden ist, gab den Anlaß zu dem Erlass des vorliegenden Gesetzes die Sach- und Rechtslage der Bauhandwerker. Jedoch hat man sich nicht damit begnügt, nur diese Personen in den Kreis der zu schützenden Personen hinzuzuziehen. Geschützt sind vielmehr alle sogenannten „Baugläubiger“, und das Gesetz umgreift diesen Begriff in § 18 folgendermaßen: „Baugläubiger sind die an der Herstellung des Gebäudes auf Grund eines Werk- oder Dienstvertrags Beteiligten, sowie diejenigen, welche zur Herstellung des Gebäudes Sachen geliefert haben, sofern die Werk-, Dienst- oder Lieferungsverträge von dem Eigentümer der Baustelle oder für seine Rechnung geschlossen worden sind. Damit Eigentümer der Baustelle sieht gleich, wer den Bau mit Zustimmung des Eigentümers als Bauherr ausführen.“

Bon den Verhandlungen.

Die jetzt geführten örtlichen Verhandlungen verlaufen alle höchst einfach und gleichförmig. Sobald unsere Vertreter allgemein Bogenhälfte hinreichlich das Lohnes und der Arbeitszeit fordern, ziehen sich die Unternehmer auf ihre Bogenhälfte, resp. auf die Belehnung ihres Bundesvorstandes zurück und ergehen sich in den alten bekannten Niedereien.

Für das Bogenhälfte Vertragsgebiet fand am 28. Dezember die erste Verhandlung statt. Der Baupolizeiarbeiterverbund ist an dem letzten Vertrage nicht beteiligt; seit Bojenner Verein hat aber jetzt beantragt, zu den Verhandlungen der zentralen Vertrags mit herangezogen zu werden. Der Unternehmerverbund verlangte aber, daß sich der Vertreter der Bojenner-Bauhelfsarbeitervororganisation entferne, da die Unternehmer noch nicht in einer Generalversammlung hätten entscheiden können, ob mit dieser Organisation überhaupt in einer Vertragsverhandlung eingetragen werden sollte. Das ist mindestens eine recht eigentliches Auffassung. Der Centralverband der Bauhelfsarbeitervororganisation Deutschlands war an den vorherigen und ist auch an diesenmaligen zentralen Verhandlungen beteiligt und somit offiziell als vertragsabschließende Partei auftretant. Der örtlichen Organisation der Unternehmer dürfte daher kaum das Recht zugeschen, Zweigvereine anfassender Centralverbände von den örtlichen Verhandlungen auszuschließen.

Die Auflösung des Unternehmerverbands über die Verpflichtungen, die aus den zentralen Verhandlungen erwachsen, erhält noch eine besondere Bedeutung dadurch, daß die Vertreter des Hirsch-Dundersdorfer Verbandes und des polnischen Berufsverbandes, die bekanntlich an den zentralen Verhandlungen nicht beteiligt sind, wieder prahllos an den Verhandlungen teilnehmen. Die Arbeitgebervertreter begründeten ihre Forderungen, die sich auf sogenannte Nebenbedingungen erstreckten. Anträge auf Lohn erhöhung und Arbeitszeitverkürzung wurden nicht gestellt, aber deren Notwendigkeit eingehend begründet und den Unternehmern dringend empfohlen, selbst entsprechende Anstrengungen zu machen. Die Unternehmer beantragten die Befreiung des bisherigen Einheitslohnes, behielten sich aber noch vor, den Durchschnitts- oder den Staffelzoll zu fordern. Die Verkürzung der Arbeitszeit lehnten sie ab; hierfür sei die Zeit noch nicht gekommen, meinten sie, und die Entscheidung darüber, ob eine Lohnherabsetzung (L) oder Lohn erhöhung eintreten soll, wolle sie sich vorbehalten, bis in den zentralen Verhandlungen die Dauer des nächsten Vertrages festgesetzt ist. Zu den andern Anträgen wollen sie erst Stellung nehmen und in der nächsten örtlichen Verhandlung darüber berichten. Letzterer soll nach der nächsten zentralen Verhandlung stattfinden.

Die Verhandlungen für die Provinz Bremen sollten nach einem Vorschlag des Bezirksverbandsvorstandes für die Provinz Bremen stattfinden. Die Gau- und Bezirksleitungen der Arbeiterorganisationen haben aus Gründen der Zweckmäßigkeits örtliche Verhandlungen vorgeschlagen und einen diesbezüglichen Plan unterbreitet. Nun soll erst der Bundesvorstand geprüft werden, ob er gegen diese Verhandlungsform nicht prinzipielle Bedenken erhebt.

Im ganzen Gau Berlin haben bisher sechs örtliche Verhandlungen stattgefunden, wogegen sie für die Vertragsgebiete noch ausstehen.

Bei den Verhandlungen in Nürnberg erklärten die Unternehmer, sie würden nur einen Vertrag mit dem bisherigen Lohn und der bisherigen Arbeitszeit abschließen. Sie wünschten aber noch nicht, für welche Lohnart — ob Ein-

heit-, Staffel- oder Durchschnittslohn — sie sich entscheiden wollten. Man will nun abwarten, bis wir Forderungen geheftet haben, dann wollen sie weiter verhandeln. In Schwabach und Amberg haben die Unternehmer die bestehenden Verträge gefündigt; hier sowie in Schwäbisch Gmünd soll in den nächsten Tagen verhandelt werden.

Bei den Verhandlungen in Werder i. S. meinen die Unternehmer, sie müßten erst die zentralen Verhandlungen abwarten, ehe sie sich über die örtlichen Zusätze entscheiden könnten.

So ist nichts von größerer Bedeutung über die Verhandlungen bekannt geworden. Einige Befürchtungen der Unternehmer liegen vor, die werden wir in der nächsten Nummer besprechen.

Wirtschaftliche Rundschau.

Stehen wir vor einer neuen Hochkonjunktur? — Die Zwangslärtierung der Kaliindustrie.

Die immer deutlichere Besserung der Lage des deutschen Arbeitsmarktes hat zu der Erörterung der Frage geführt, ob es sich nun um eine vorübergehende Ercheinung handelt, oder ob die Wendung zum Besseren den Morgen einer neuen Hochkonjunktur darstellt. Für die Arbeiter ist es mit gleichgültig, in welchem Sinne diese Frage beantwortet wird. Es ist zwar richtig, daß wir nicht in die Zukunft schauen können, es gibt keine absolute Gewissheit für die eine oder die andere Szenarien. Aber mit größerer Wahrscheinlichkeit kann man das Beweisen eines neuen Aufschwunges als einen nochmaligen Rückfall beaupten. Die genaue und systematische Beobachtung des Wirtschaftslebens ergibt nämlich eine gewisse Periodizität im Auf und Ab der Konjunkturkurve, deren Bedeutung nicht unterschätzt werden sollte. Es wäre nun freilich lächerlich, diese Periodizität rechnerisch zu Sweden der Prognose anwenden zu wollen; aber sie wird uns nützliche Dienste leisten, wenn wir auf ihre Ursachen zurückzugehen suchen, und wenn wir beim Vorhandensein gleicher oder doch stark ähnlicher Ursachen oder Voraussetzungen die gleichen Folgen und Ercheinungen in Übereinstimmung mit der erkannten Periodizität voraussagen können. In diesem Sinne sei hier einmal auf die meistwirksame Bemessung der Aufschwungs- und Krisenperiode hingewiesen. Allerdings reichen unsere systematischen Beobachtungen nicht viel über ein Dekennium zurück; aber nichtsdestoweniger sind die Ergebnisse äußerst interessant. Die monatliche Beobachtung des Andranges am Arbeitsmarkt erfolgt seit dem Jahre 1896. Berechnet man nun aus den monatlichen Andrangsziffern der einzelnen Jahre die Jahresdurchschnitte, so erhalten wir für die 14 Jahre 1896 bis 1909 das bemerkenswerte Ergebnis, daß eine Periode des Aufschwungs und Niedergangs immer sieben Jahre umfaßt, und daß von den sieben Jahren immer vier auf den Aufschwung und drei auf den Niedergang entfallen. Es betrug nämlich der Andrage im Jahresdurchschnitt:

Aufschwungsjahr	Niedergangsjahr
in der Periode 1896 bis 1902	
1896 1897 1898 1899 1900 1901 1902	1898 124,9 118,9 106,9 122,6 164,6 177,8
	in der Periode 1903 bis 1909
1903 1904 1905 1906 1907 1908 1909	147,7 128,9 119,9 110,6 117,9 157,0 158,7
	Die Ziffer für 1909 erfreut sich auf elf Monate.

Die Jahresdurchschnittsziffer für 1909 wird durch den Monat Dezember noch etwas erhöht werden, so daß der Abstand gegen 1908 größer wird. Aber auch die vorläufigen Ziffern zeigen deutlich die regelmäßige Wechselung zwischen guten und schlechten Jahren. Wie befagt, es wäre verkehrt, aus solchen Beobachtungen eine allgemein gültige Regel ableiten zu wollen. Aber wenn wir im laufenden Jahre, genau wie 1896 und 1908, auf andern Gebieten der wirtschaftlichen Betätigung Ziffern erhalten, so erhalten wir für die 14 Jahre 1896 bis 1909 das bemerkenswerte Ergebnis, daß eine Periode des Aufschwungs und Niedergangs immer sieben Jahre umfaßt, und daß von den sieben Jahren immer vier auf den Aufschwung und drei auf den Niedergang entfallen. Es betrug nämlich der Andrage im Jahresdurchschnitt:

Kurz vor Weihnachten hat die preußische Regierung der Deutschen Reichsregierung eine Überprüfung bereitgestellt, indem sie beim Bundesrat einen Gesetzentwurf einbrachte, der die Zwangslärtierung der Kaliindustrie in Frage stellt. Sicher sind die Motive des Gesetzentwurfs in den Verlangen des preußischen Ministers zu suchen, als Unternehmer im Kalibergbau geführt zu werden. Da gleichzeitig dadurch die Interessen der alten Kaliwerke besonders gewahrt werden, ist gleichfalls durchaus richtig. Indes ist doch vom kapitalistischen Standpunkte, von dem aus die Bevorzugung der alten Werke gerichtet wird, nicht zu übersehen, daß bei einem weiteren zugefügten Wettbewerb in der Kaliindustrie nicht nur das alte, sondern auch das neu zuströmende Kapital gefährdet und entwertet

wird. Es handelt sich schließlich um einen Eingriff, der zunächst jedenfalls den Interessen des Kapitals äugte kommt. Aber darüber hinaus hat doch der Gesetzentwurf noch eine Bedeutung, deren Tragweite nicht verkannt werden soll. Zum ersten Male greift hier der Staat bewußt und mit voller Absicht in das auf der Gewerbefreiheit beruhende Produktionsbetriebe ein, sättigt die Gewerbefreiheit aus, zwinge die Produzenten, sich zu einer Betriebsgemeinschaft zusammenzuschließen, regelt die Eventualitäten, unter denen die Erweiterung der Produktion stattfinden soll, behält sich das Recht vor, bei der Gestaltung der Verkaufspreise mitzusprechen; kurz, die Staatsmacht begnügt sich nicht mehr damit, bei dem freien Wettbewerb dafür zu sorgen, daß die Konkurrenten sich nicht gegenwärtig mit unlauteren und der Rechtsordnung widersprechenden Mitteln befähigen, sondern er schafft den freien Wettbewerb gänzlich aus und wirft sich zum Ordner und Kontrolleur eines ganzen Industriezweiges auf. Gleichzeitig dies auch noch durchaus unter Wahrung der Formen der heutigen Wirtschaftsweise, so charakterisiert sich doch das ganze Vorgehen im Prinzip als ein ökonomischer Fortschritt in sozialistischem Sinne. Nicht jeder Eingriff des Staates in die Produktion bedeutet einen joligen Fortschritt, namentlich nicht jede Verstaatlichung. Wichtig ist immer die Frage, ob wie Friedrich Engels sagt, die Produktionsmittel der Leitung durch Allgemeinschaften wirklich entzogen sind, ob den kapitalistischen Besitzern der Produktionsmittel die Gewalt über diese entgleitet. Und nun liegen die Verhältnisse für den Kalibergbau allerdings so, daß das bisherige Syndikat, daß die Besitzer der Produktionsmittel aus eigener Kraft nicht weiter können, ohne daß mit der Gefahr einer sehr starken Beschleuderung deutscher Bodenschäke ins Ausland zu rechnen wäre. Zweifellos handelt es sich hier um keine fiskalische Maßregel, wie es zum Beispiel bei der Verstaatlichung von Eisenbahnen der Fall ist, sondern es handelt sich darum, daß der Staat dort zum Produktionsleiter wird, wo der Kapitalismus offenbar zu verlaufen droht. Diese Besonderheit der beschäftigten Zwangskartellierung darf gerade von der Arbeiterschaft nicht unterschätzt werden. Wäre Kali ein Produkt, das in anderen Ländern mit einem Wettbewerb des nämlichen Produktes zu rechnen hätte, so müßte auch vom sozialistischen Standpunkte aus die Gewinnmöglichkeit des beschäftigten staatlichen Eingriffs bezweifelt werden. Aber Kali ist ein Monopolprodukt Deutschlands, bei dem die Weltmarktkonkurrenz bis zu einem gewissen Grade ausgeschaltet ist. Wenn schon der Staat den Versuch unternimmt, als Produktionsleiter resp. Kontrollleur Verbünde zu machen und Erfahrungen zu sammeln, so bietet dazu ein Produktionszweig wie die Kalifabrik das am ehesten geeignete Feld. Es ist ja kaum anzunehmen, daß der Gesetzentwurf zum Geschehe werden wird; aber es ist schon wichtig genug, feststellen zu können, daß der preußische Staat sich gewissermaßen die Oberhöheit über die Produktionsmittel grundsätzlich vindiziert.

Berlin, 26. Dezember 1909. Rich. Calwer.

Politische Umschau.

Der rote Preuentag. — Der Wahlrechtskampf. — Wirtschaftliche Krisen und Betriebsunsfälle.

Ein bedeutsames innerpolitisches Ereignis der Berichtswoche ist der vom 3. bis 5. Januar im Berliner Gewerkschaftshaus abgehaltene dritte Parteitag der Sozialdemokratie Preußens. Der erste dieser Parteitage fand Ende Dezember 1904 in Berlin statt. Er bereitete die auf dem zweiten Parteitag 1907 geschaffene Landesorganisation der Sozialdemokratie Preußens vor. Schon mit dieser Organisation ist die Notwendigkeit einer regelmäßigen Wiederkehr von Landesparteitagen gegeben. Uebrigens aber liegt ihre große Bedeutung in der gewaltigen Aufgabe, die speziell die preußische Sozialdemokratie, natürlich unterstellt von der deutschen Gesamtpartei, zu erfüllen hat: in dem Kampfe gegen die Macht der Reaktion, die sich in erster Linie zu richten hat auf den Sturm des elenden Dreiklassenwahlsystems und die Herbeiführung einer gründlichen Wahlrechtsreform auf der Basis des allgemeinen, gleichen, direkten Wahlrechts mit geheimer Abstimmung. Preußen mit seinem reaktionären Geist und seinen reaktionären Einrichtungen ist die Macht, die über Deutschland herrscht und die Geschichte der deutschen Nation bestimmt. In Preußen sind, abgesehen von der Regierung, die stärksten reaktionären Elemente heimisch, die Juniperpartei und der Agrarismus, das rücksichtlose und brutale Industrieherrschertum, die blödeste Bürokratie. Preußen zeigt auf allen Gebieten des öffentlichen Welfens die größte Rückständigkeit auf, wie auf dem Gebiete der Gesetzgebung, so auch auf dem der staatlichen und kommunalen Verwaltung, im Schulwesen usw. Von Preußen aus ganz besonders wird teils durch Polizei und Justiz, durch Behörden und private Unternehmertum das böse Beispiel der Vergeiligung des Koalitionsrechtes der Arbeiter und der Arbeiterorganisationen gegeben. Alles in allem: Das reaktionäre Preußen ist ein Unheil für die deutsche Nation. Deshalb ist auch der Kampf wider die preußische Reaktion eine die Interessen des ganzen deutschen Volkes betreffende Angelegenheit. Und so ist insbesondere die preußische Wahlrechtsfrage in höchster Weise eine Frage der deutschen Nation. Die politischen Verhältnisse in Deutschland können nicht eher gesunden, bevor nicht die preußische Reaktion niedergeschlagen, der Herrschaft der Juniperpartei ein Ende gemacht und dem Volle das ihm gebührende Wahlrecht errungen ist. Unter allen diesen Gesichtspunkten ist die

Bedeutung der Parteitage der Sozialdemokratie Preußens zu würdigen. Als sie sich vor zehn Jahren zum ersten Male an den Landtagswahlen beteiligte, wog sie nach den Beschlüssen der Parteitage der Gesamtpartei verhältnisweise schwach und mit voller Absicht in das auf der Gewerbefreiheit beruhende Produktionsbetriebe ein, sättigte die Gewerbefreiheit aus, zwinge die Produzenten, sich zu einer Betriebsgemeinschaft zusammenzuschließen, regelt die Eventualitäten, unter denen die Erweiterung der Produktion stattfinden soll, behält sich das Recht vor, bei der Gestaltung der Verkaufspreise mitzusprechen; kurz, die Staatsmacht begnügt sich nicht mehr damit, bei dem freien Wettbewerb dafür zu sorgen, daß die Konkurrenten sich nicht gegenwärtig mit unlauteren und der Rechtsordnung widersprechenden Mitteln befähigen, sondern er schafft den freien Wettbewerb gänzlich aus und wirft sich zum Ordner und Kontrolleur eines ganzen Industriezweiges auf. Gleichzeitig dies auch noch durchaus unter Wahrung der Formen der heutigen Wirtschaftsweise, so charakterisiert sich doch das ganze Vorgehen im Prinzip als ein ökonomischer Fortschritt in sozialistischem Sinne. Nicht jeder Eingriff des Staates in die Produktion bedeutet einen joligen Fortschritt, namentlich nicht jede Verstaatlichung. Wichtig ist immer die Frage, ob wie Friedrich Engels sagt, die Produktionsmittel der Leitung durch Allgemeinschaften wirklich entzogen sind, ob den kapitalistischen Besitzern der Produktionsmittel die Gewalt über diese entgleitet. Und nun liegen die Verhältnisse für den Kalibergbau allerdings so, daß das bisherige Syndikat, daß die Besitzer der Produktionsmittel aus eigener Kraft nicht weiter können, ohne daß mit der Gefahr einer sehr starken Beschleuderung deutscher Bodenschäke ins Ausland zu rechnen wäre. Zweifellos handelt es sich hier um keine fiskalische Maßregel, wie es zum Beispiel bei der Verstaatlichung von Eisenbahnen der Fall ist, sondern es handelt sich darum, daß der Staat dort zum Produktionsleiter wird, wo der Kapitalismus offenbar zu verlaufen droht. Diese Besonderheit der beschäftigten Zwangskartellierung darf gerade von der Arbeiterschaft nicht unterschätzt werden. Wäre Kali ein Produkt, das in anderen Ländern mit einem Wettbewerb des nämlichen Produktes zu rechnen hätte, so müßte auch vom sozialistischen Standpunkte aus die Gewinnmöglichkeit des beschäftigten staatlichen Eingriffs bezweifelt werden. Aber Kali ist ein Monopolprodukt Deutschlands, bei dem die Weltmarktkonkurrenz bis zu einem gewissen Grade ausgeschaltet ist. Wenn schon der Staat den Versuch unternimmt, als Produktionsleiter resp. Kontrollleur Verbünde zu machen und Erfahrungen zu sammeln, so bietet dazu ein Produktionszweig wie die Kalifabrik das am ehesten geeignete Feld. Es ist ja kaum anzunehmen, daß der Gesetzentwurf zum Geschehe werden wird; aber es ist schon wichtig genug, feststellen zu können, daß der preußische Staat sich gewissermaßen die Oberhöheit über die Produktionsmittel grundsätzlich vindiziert.

Zur Frage der Wahlrechtsreform wurde eine längere Resolution angenommen, in der u. a. erklärt wird, daß es geboten ist, mit Entschlossenheit, außerster Tatkräft und verbindlichem Opfermut den Wahlrechtskampf fortzuführen, annual die Regierung die Einbringung einer Wahlrechtsvorlage angekündigt habe. Auf Zentrum und Freisinnige sei in dieser Frage kein Verlust, während die Regierung an eine wirkliche und ernsthafte Reform nicht denkt, vielmehr das Dreiklassenwahlrecht mit der öffentlichen Abstimmung beibehalten wolle. Schließlich heißt es in der Resolution:

"Die preußische Sozialdemokratie wird mit allen ihren zu Gebote stehenden Mitteln einem solchen Wahlrecht die Bahn brechen, eingedenkt der historischen Lehre, daß überlebte Staatseinrichtungen zusammenbrechen müssen, sobald eine entzogene und oberbereite Volksmeinheit den Kampf gegen das Unrecht aufzunehmen bereit ist."

Annahme fand weiter der Entwurf eines Kommandoprogramms, der alle wichtigen Eingehungen, Anforderungen und Bestrebungen im Interesse der arbeitenden Klassen auf kommunalpolitischen Gebiete umfaßt. Natürlich sind auch die sozialpolitischen Aufgaben der Gemeinde berücksichtigt, unter anderem wird eine Reform des Submissionswesens dahin gefordert:

"Begründung der Gemeindearbeiten und Lieferungen nur an solche Unternehmen, die sich vertraglich verpflichten, diese in eigenen gewerblichen Betrieben — unter Ausschluß jeglicher Heimarbeit — anfertigen zu lassen, die Lohn- und Arbeitsbedingungen der von ihnen beschäftigten Arbeiter nicht genau ermittelt wird. Hier sind die anmeldeten Unfälle von 141 975 im Jahre 1907 auf 148 175 im Jahre 1908 gestiegen. Wo ein Rückgang der Unfallziffer eingetreten ist, da hat er sich ganz ohne Zweifel als eine Wirkung der Krise geltend gemacht. Von einer tatsächlichen Verbesserung des Verhältnisses zwischen der Zahl der versicherten Personen und der Zahl der Unfälle kann leider keine Rede sein."

die Interessen der ganzen deutschen Nation unzweckmäßig verknüpft sind. Von unsern Verbands- und Berufsgenossen, von der gesamten Bauarbeiterchaft Preußens dürfen wir wohl erwarten, daß sie in dem jetzt aufs neue entzündenden Wahlrechtskampf ihre Schuldigkeit tun werden.

Wenn unsren Lesern diese Nummer unseres Blattes zugehört, wird — am 11. Januar — die neue Session des preußischen Landtages eröffnet sein und der Reichstag seine durch die Weihnachtsferien unterbrochenen Arbeiten wieder aufgenommen haben. Die parlamentarische Saison, ist dann im vollen Gang. Vielleicht können wir in der nächsten Nummer schon näheres über die preußische Wahlrechtsvorlage berichten; hauptsächlich ihr wird sich ja das allgemeine Interesse in Deutschland zuwenden und ganz ohne Zweifel wird der Wahlrechtskampf demnächst auch im Reichstage von den Sozialdemokraten aufgenommen werden.

Dem Reichstag sind die Ergebnisse der Berufsgenossenschaften für das Jahr 1908 auszugeben. Wir werden diese Nachverhandlungen, speziell in Rücksicht auf die Baugewerbe, in gewohnter Weise besonders berücksichtigen. Hier nur einige allgemeine Bemerkungen dazu: In bürgerlichen Blättern lesen wir, es sei eine "erfreuliche Entwicklung", daß eine "Verminderung der Betriebsunfälle" konstatierter werde. Allerdings ist die Zahl der 1908 zum ersten Male entstandenen Unfälle gegen 1907 etwas heruntergegangen. Sie betrug im letzten Jahre 144 703, im Jahre 1908 dagegen nur 142 965, hat sich also um 1738 vermindert. Es ist das ganz offenbar der wirtschaftlichen Krise zugeschrieben, die bewirkt hat, daß im Jahre 1908 die Zahl der in den gewerblichen Berufsgenossenschaften berücksichtigten Personen kleiner als im Vorjahr war; sie sank von 918 367 auf 894 772, hat also eine Verminderung von 105 597 erfahren. Daraus erklärt sich das Sinken der Unfallziffer bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften. Ein anderes Bild bieten die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, bei denen die Zahl der beschäftigten Arbeiter nicht genau ermittelt wird. Hier sind die anmeldeten Unfälle von 141 975 im Jahre 1907 auf 148 175 im Jahre 1908 gestiegen. Wo ein Rückgang der Unfallziffer eingetreten ist, da hat er sich ganz ohne Zweifel als eine Wirkung der Krise geltend gemacht. Von einer tatsächlichen Verbesserung des Verhältnisses zwischen der Zahl der versicherten Personen und der Zahl der Unfälle kann leider keine Rede sein.

Maurerbewegung.

Streiks, Außsperrungen, Massregelungen, Differenzen. Sperren, über die nicht mindestens alle vier Wochen berichtet wird, werden fortan nicht mehr veröffentlicht.

Zuzug von Maurern und Bauarbeitern ist fernzuhalten!

Deutschland:

Maurer:

Schleswig-Holstein: Holgoland (Differenzen beim Unternehmer Hagemann);

Mecklenburg, Lübeck: Goldberg (Sperre über die Arbeiten des Unternehmers Fründt), Lübeck (Sperre über die Bauten der Firma Torkthul in Kücknitz, Zwischenunternehmer Mädel und Behrens);

Brandenburg: Fürstenwalde (Sperre über alle Arbeiten der Unternehmer Bodey, Gube, Kirschke, Paetel, Utikal und der Firma Pintsch);

Ost- und Westpreussen, Posen: Marienwerder (Sperre über Knack in Beckernhähle);

Schlesien:

Breslau (Sperre über den Neubau Krebs, Rehdigerplatz);

Königr. Sachsen:

Leipzig (Sperre über Winkler, Kleinzschöcher, Ecke Militärr- und Eythraerstrasse), Borsdorf (Sperre über die Bauten des Unternehmers Wilhelm Zittau (Sperre über Hinke in Weigsdorf und Müller aus Hirschfelde), Oberfeldendorf (Sperre über den Unternehmer Clemens), Plauen I. V. (Sperre über die Firma Münnel), Glauchau (Sperre über Curt Ulrich);

Provinz Sachsen und Anhalt: Halbe (Sperre über Ifland in Passendorf);

Thüringen:

Arnstadt (Sperre über O. Grossler), Eisenach-Herleshausen (Sperre über Buchenau), Coburg (Sperre über das Betongeschäft Otto Hauch & Co., der Bau liegt in Tettau, Oberfranken);

Hannover, Braunschweig, Oldenburg:

Baden (Streik), Buxtehude (Sperre über Pieschke und Spark), Wolfenbüttel (Sperre über die Bauten der Unternehmer Tolle und Vollmer);

Westfalen und Rheinland:

Düsseldorf (Streik in Ratingen);

Arbeitslosenzählung im Zentralverband der Maurer Deutschlands im 3. Quartal 1909.

A. Nach Landesteilen.

3. Quartal 25. September

Urteil über die Arbeitslosigkeit

Ländliche Räume	Sämtl. 31. Juli			Sämtl. 28. August			Sämtl. 25. September		
	in der Siedlung	von den	von den	in der Siedlung	von den	von den	in der Siedlung	von den	von den
1. Berlin - Charlottenburg = Mitte	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Berlin, Die- und Tempelhof	138.2108	19.782	20.405	96.70	18.598	18.69	1108	5.48	—
3. Spandau, ...	41.7694	7.963	7.000	87.08	6.837	8.48	5.12	1.58	156
4. Köpenick, ...	68.4513	12.815	4.382	56.96	4.157	3.49	8.51	1.96	161
5. Lichtenberg und Treptow, ...	118.15775	17.1449	15.148	97.74	14.277	6.91	4.48	3.98	10.12
6. Spandau, ...	24.21310	3.491	11.009	98.43	10.061	9.48	8.61	5.89	1.01
7. Tempelhof und Grünau, ...	28.9482	6.162	8.776	54.53	8.82	4.86	18.7	2.18	2.33
8. Mariendorf, ...	27.724	7.676	6.689	9.16	9.57	9.52	7.16	2.00	0.30
9. Spandauer, Oberhavel, Grünau, ...	85.3895	17.1311	18.554	97.33	19.982	5.42	4.01	2.43	0.31
10. Spandauer, Spandauer, ...	71.10960	4.71	10.794	98.49	10.840	4.54	4.21	2.01	0.04
11. Wittenberge, ohne Wittenberge, ...	11.442	1.442	11.691	94.76	13.34	3.16	2.71	1.13	0.97
12. Göttingen, ...	64.23992	7.945	23.270	93.34	24.1631	7.09	3.16	1.91	0.85
13. Wittenberg und Schkölen, ...	14.080	2.81	9.81	98.88	28.50	1.41	4.72	0.49	0.15
14. Göttingen, ohne Göttingen, ...	29.693	5.107	6.601	97.96	16.75	6.26	6.20	5.78	4.16
15. Döbeln, ...	62.5887	2.64	4.448	96.15	1.83	5.41	6.61	1.89	4.36
16. Schmölln, ...	58.88	16.577	17.799	99.64	15.560	2.19	6.59	1.98	4.08
Deutschland insgesamt, ...	911.18948	138.6883	191.43	94.50	150.001	8642	5.37	4.03	2.81
Durchs. Deutl. insgesamt, ...	911.18948	138.6883	191.43	94.50	150.001	8642	5.37	4.03	2.81

Ländliche Räume	Sämtl. 31. Juli			Sämtl. 28. August			Sämtl. 25. September		
	in der Siedlung	von den	von den	in der Siedlung	von den	von den	in der Siedlung	von den	von den
1. Berlin - Charlottenburg = Mitte	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Berlin, ...	1.811	—	—	8572	97.99	24.14	1158	18.51	7.09
3. Wittenberge, ...	4.880	—	—	4.880	101.00	4.819	4.94	—	—
4. Mariendorf, ...	4.010	—	—	8929	97.84	8.846	20.4	4.36	4.10
5. Spandau, ...	5.5597	—	—	5.5597	95.53	2.98	4.56	4.34	1.01
6. Treptow, ...	1.281	—	—	1.281	90.56	1.071	7.62	2.87	1.24
7. Lichtenberg, ...	1.489	—	—	1.489	67.20	1.220	18.34	15.00	1.489
8. Spandau, a. M., ...	5.656	—	—	47.29	84.98	4.282	30.1	6.67	1.21
9. Wittenberge, ...	1.106	—	—	1.106	97.98	4.42	4.27	1.70	1.73
10. Mariendorf, ...	1.755	—	—	1.565	88.87	1.605	2.86	3.18	2.97
11. Spandau, ...	1.604	—	—	1.604	95.11	6.89	6.42	4.44	1.71
12. Lichtenberg, ...	2.842	—	—	2.728	85.81	2.608	4.45	3.85	1.83
13. Spandau, ...	1.871	—	—	1.913	87.87	1.808	10.77	5.85	10.77
14. Spandau, ...	1.823	—	—	1.746	95.78	1.849	8.42	8.82	5.55
15. Mariendorf, ...	1.598	—	—	1.598	98.07	1.598	1.57	1.57	1.57
16. Wittenbergen-Schönhausen, ...	1.415	—	—	1.415	97.37	1.415	1.47	1.47	1.47
17. Mariendorf, ...	2.419	—	—	1.791	85.84	1.973	2.14	2.14	2.14
18. Spandau, ...	1.686	—	—	1.686	88.42	1.529	4.44	4.44	4.44
19. Mariendorf, ...	1.694	—	—	1.694	89.00	6.11	6.42	4.44	4.44
20. Spandau, ...	1.871	—	—	1.871	98.09	1.760	10.47	3.85	10.47
21. Spandau, ...	1.916	—	—	1.916	98.12	1.847	8.42	8.82	8.82
22. Spandau, ...	1.835	—	—	1.835	97.98	1.808	1.82	1.82	1.82
23. Mariendorf, ...	1.869	—	—	1.869	100.00	1.723	1.72	1.72	1.72
24. Mariendorf, ...	1.860	—	—	1.860	97.58	1.860	1.86	1.86	1.86
25. Mariendorf, ...	1.117	—	—	1.117	98.58	1.060	1.06	1.06	1.06
26. Mariendorf, ...	1.144	—	—	1.144	99.09	1.086	9.45	4.52	9.45
27. Mariendorf, ...	9.16	—	—	9.16	98.12	8.867	4.11	2.22	4.11
28. Mariendorf, ...	1.845	—	—	1.845	97.97	1.801	1.87	1.87	1.87
29. Mariendorf, ...	1.860	—	—	1.860	97.97	1.801	1.87	1.87	1.87
30. Mariendorf, ...	1.860	—	—	1.860	97.97	1.801	1.87	1.87	1.87
31. Mariendorf, ...	1.860	—	—	1.860	97.97	1.801	1.87	1.87	1.87
32. Mariendorf, ...	1.860	—	—	1.860	97.97	1.801	1.87	1.87	1.87
33. Mariendorf, ...	1.860	—	—	1.860	97.97	1.801	1.87	1.87	1.87
34. Mariendorf, ...	1.860	—	—	1.860	97.97	1.801	1.87	1.87	1.87
35. Mariendorf, ...	1.860	—	—	1.860	97.97	1.801	1.87	1.87	1.87
36. Mariendorf, ...	1.860	—	—	1.860	97.97	1.801	1.87	1.87	1.87
37. Mariendorf, ...	1.860	—	—	1.860	97.97	1.801	1.87	1.87	1.87
38. Mariendorf, ...	1.860	—	—	1.860	97.97	1.801	1.87	1.87	1.87
39. Mariendorf, ...	1.860	—	—	1.860	97.97	1.801	1.87	1.87	1.87
40. Mariendorf, ...	1.860	—	—	1.860	97.97	1.801	1.87	1.87	1.87
41. Mariendorf, ...	1.860	—	—	1.860	97.97	1.801	1.87	1.87	1.87
42. Mariendorf, ...	1.860	—	—	1.860	97.97	1.801	1.87	1.87	1.87
43. Mariendorf, ...	1.860	—	—	1.860	97.97	1.801	1.87	1.87	1.87
44. Mariendorf, ...	1.860	—	—	1.860	97.97	1.801	1.87	1.87	1.87
45. Mariendorf, ...	1.860	—	—	1.860	97.97	1.801	1.87	1.87	1.87
46. Mariendorf, ...	1.860	—	—	1.860	97.97	1.801	1.87	1.87	1.87
47. Mariendorf, ...	1.860	—	—	1.860	97.97	1.801	1.87	1.87	1.87
48. Mariendorf, ...	1.860	—	—	1.860	97.97	1.801	1.87	1.87	1.87
49. Mariendorf, ...	1.860	—	—	1.860	97.97	1.801	1.87	1.87	1.87
50. Mariendorf, ...	1.860	—	—	1.860	97.97	1.801	1.87	1.87	1.87
51. Mariendorf, ...	1.860	—	—	1.860	97.97	1.801	1.87	1.87	1.87
52. Mariendorf, ...	1.860	—	—	1.860	97.97	1.801	1.87	1.87	1.87
53. Mariendorf, ...	1.860	—	—	1.860	97.97	1.801	1.87	1.87	1.87
54. Mariendorf, ...	1.860	—	—	1.860	97.97	1.801	1.87	1.87	1.87
55. Mariendorf, ...	1.860	—	—	1.860	97.97	1.801	1.87	1.87	1.87
56. Mariendorf, ...	1.860	—	—	1.860	97.97	1.801	1.87	1.87	1.87
57. Mariendorf, ...	1.860	—	—	1.860	97.97	1.801	1.87	1.87	1.87
58. Mariendorf, ...	1.860	—	—	1.860	97.97	1.801	1.87	1.87	1.87
59. Mariendorf, ...	1.860	—	—	1.860	97.97	1.801	1.87	1.87	1.87
60. Mariendorf, ...	1.860	—	—	1.860	97.97	1.801	1.87	1.87	1.87
61. Mariendorf, ...	1.860	—	—	1.860	97.97	1.801	1.87	1.87	1.87
62. Mariendorf, ...	1.860	—	—	1.860	97.97	1.801	1.87	1.87	1.87
63. Mariendorf, ...	1.860	—	—	1.860	97.97	1.801	1.87	1.87	1.87
64. Mariendorf, ...	1.860	—	—	1.860	97.97	1.801	1.87	1.87	1.87
65. Mariendorf, ...	1.860	—	—	1.860	97.97	1.801	1.87	1.87	1.87
66. Mariendorf, ...	1.860	—	—	1.860	97.97	1.801	1.87	1.87	1.87
67. Mariendorf, ...	1.860	—	—	1.860	97.97	1.801	1.87	1.87	1.87
68. Mariendorf, ...	1.860	—	—	1.860	97.97	1.801	1.87	1.87	1.87
69. Mariendorf, ...	1.860	—	—	1.860	97.97	1.801	1.87	1.87	1.87
70. Mariendorf, ...	1.860	—	—	1.860	97.97	1.801	1.87	1.87	1.87
71. Mariendorf, ...	1.860	—	—	1.860	97.97	1.801	1.87	1.87	1.87
72. Mariendorf, ...	1.860	—	—	1.860	97.97	1.801	1.87	1.87	1.87
73. Mariendorf, ...	1.860	—	—	1.860	97.97	1.801	1.87	1.87	1.87
74. Mariendorf, ...	1.860	—	—	1.860	97.97	1.801	1.87	1.87	1.87
75. Mariendorf, ...	1.860	—	—	1.860	97.97	1.801	1.87	1.87	1.87
76. Mariendorf, ...	1.860	—	—	1.860	97.97	1.801	1.87	1.87	1.87
77. Mariendorf, ...	1.860	—	—	1.860	97.97	1.801	1.87	1.87	1.87
78. Mariendorf, ...	1.860	—	—	1.860	97.97	1.801	1.87	1.87	1.87
79. Mariendorf, ...	1.860	—	—	1.860	97.97	1.801	1.87	1.87	1.87
80. Mariendorf, ...	1.860	—	—	1.860	97.97	1.801	1.87	1.87	1.87
81. Mariendorf, ...	1.860	—	—	1.860	97.97	1.801	1.87	1.87	1.87
82. Mariendorf, ...	1.860	—	—	1.860	97.97	1.801	1.87	1.8	

Deutscher Bauarbeiterverband.

Zur Verschmelzung des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands mit dem Zentralverband des baugewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands.

Die unterzeichneten Vorstände unterbreiten den Mitgliedern zur Kenntnisnahme und den Verbandstagen zur Beschlussfassung die nachstehenden Bestimmungen, die zum Teil als Übergangsbestimmungen bis zur tatsächlichen Verschmelzung andernfalls als Ergänzung des Status gedacht sind.

Die Tätigkeit des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands und des Zentralverbandes der baugewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands schließt mit dem 31. Dezember 1910 und unmittelbar anschließend hieran beginnt am 1. Januar 1911 die Tätigkeit des durch die Verschmelzung der beiden obengenannten Verbände gegründeten

Deutschen Bauarbeiterverbandes.

Für den Übergang zum gemeinsamen Verband und für die Abwicklung der damit verbundenen Geschäfte gelten folgende

Übergangsbestimmungen.

A. Erstmalige Wahl der Verbandsfunktionäre und deren Aufgaben bis zum Tage der Verschmelzung.

1. Die Wahl des Verbandsvorstandes, der Redakteure des „Grundstein“, der Verbandsvorsitzen und des Ausschusses vorliegenden erfolgt auf den konstituierenden Verbandstage. Die weiteren Ausschusmitglieder sind von den Zweigvereinen beider Verbände am Vorort des Ausschusses in gemeinsamer Versammlung im Monat November zu wählen. Die Wahl des Verbandsvorstandes ist sofort nach dem Verbandstag und die Wahl und Konstituierung des Verbandsausschusses bis zum 16. Dezember 1910 in den Organen beider Verbände bekannt zu geben.

2. Die Konstituierung der Gaue erfolgt auf Gautagen. Die Gauitage werden einberufen durch den gemeinsamen Verbandsvorstand und müssen stattfinden in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 30. November.

Die Gauitage bestehen aus Delegierten der örtlichen Organisationen beider Verbände. Die Wahl der Delegierten erfolgt getrennt nach Verbänden auf Grund der diesbezüglichen statutarischen Bestimmungen der bestehenden Verbände. Die Delegierten treten erst getrennt nach Verbänden zusammen, um den Bericht der bestehenden Gauvorstände entgegenzunehmen, und nehmen dann in gemeinsamer Konferenz die Konstituierung des neuen Gaues vor.

3. Die Funktionäre der Zweigvereine, der Sektionen und Zahlstellen sind im Monat November zu wählen. Die Wahl erfolgt in gemeinsamen Versammlungen der Mitglieder beider Verbände. Die Tätigkeitsdauer der Zweigvereinsfunktionäre kann erstmals festgesetzt werden bis zu den allgemeinen Neuwahlen im Anfang des Jahres 1912.

4. Der Verbandsabschluss, die Gauvorstände und die Zweigvereinsvorstände haben nach erfolgter Wahl alle für den Zusammenschluß beider Verbände erforderlichen Vorarbeiten zu erledigen. Die Vorarbeiten müssen so zeitig beendet sein, daß der gemeinsame Verband am 1. Januar 1911 seine Tätigkeit in vollen Umsange aufnehmen kann.

Die mit den Vorarbeiten verbundenen Unkosten fachlicher Art sind auf Konto des gemeinsamen Verbandes (Vor- und Hauptlohn) zu buchen.

B. Schlußrechnung und Berichterstattung der bestehenden Verbände und Übergabe aller Vermögensstücke an den Deutschen Bauarbeiterverband.

5. Nach Abschluß der Tätigkeit der bestehenden Verbände haben die Funktionäre für das letzte Rechnungsquartal und das Jahr 1910 die Abrechnungen aufzustellen und die Jahresberichte zu erstatten. Die Rechnungslegung und Berichterstattung erfolgt in der in beiden Verbänden bisher üblichen Weise und muß bis zum 31. Januar 1911 erfolgt sein.

6. Spätestens im sofortigen Anschluß an die Rechnungslegung hat die Kassenübergabe, die Übergabe der Quittungsmarken, der Bibliotheken und der sonstigen Utensilien, gleichviel, welcher Art dieselben sind, an den Deutschen Bauarbeiterverband zu erfolgen.

Das Vermögen der Zentralstellen beider Verbände ist der Zentrale des gemeinsamen Verbandes und das Vermögen der örtlichen Organisationen beider Verbände den neu gebildeten Zweigvereinen, zu Händen der Zweigvereinsvorstände, vollständig zu übermitteln.

7. Der beim Intratreten des neuen Verbandes in den Gauausschüssen vorhandene Kassenbestand ist den Hauptstellen der bestehenden Verbände zuzuführen. Die Bibliotheken, Utensilien u. dergl. der bestehenden Gaua. geben auf die neuen Gaua. über. Die diesbezüglichen Einzelheiten bestimmt der Verbandsvorstand.

8. Über die Übergabe der Vermögensstücke ist in jedem einzelnen Falle ein Protokoll aufzuzeichnen und gegenseitig zu unterzeichnen. Aus dem Protokoll muß ersichtlich sein:

- Die Summe der abgelieferten Geldbeträge in bar und Guthaben;
- die Zahl und Preislage der übermittelten Quittungsmarken;
- die Zahl der abgelieferten Bibliotheksstücke unter Angabe der einzelnen Buchtitel, und
- die Zahl und Art der übermittelten Inventarstücke der Kassen- und Geschäftsbücher sowie sonstiger Utensilien usw.

Die Übergabeprotokolle der Gaue und Zweigvereine sind je in zwei Exemplaren herzustellen; ein Exemplar ist am Orte aufzubewahren und ein Exemplar ist dem Verbandsvorstand einzureichen.

9. Ein Teil der Vermittel in den Zentral- und Lokalfassen ist den Zentral- und Lokalfunktionären des gemeinsamen Verbandes als Betriebsfonds bereitst vor der Rechnungslegung auszuhandeln.

C. Beitragssysteme.

10. Die nach der Rechnungslegung der Zweigvereine (Biffer 5) noch vorhandenen Beitragssysteme gehen auf den deutschen Bauarbeiterverband über. Beitragssysteme werden entgegengenommen bis zum Schluss des zweiten Quartals 1911.

Der Anteil der Zweigvereine an den alten Beitragssystemen wird berechnet nach den Sätzen des neuen Status.

Die alten Beitragssystemen sind spätestens mit der Abrechnung für das zweite Quartal 1911 an den Verbandsvorstand einzufinden.

D. Nebertritt der Mitglieder.

11. Der Nebertritt der Mitglieder aus dem Zentralverband der Maurer Deutschlands und aus dem Zentralverband der baugewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands in den Deutschen Bauarbeiterverband ist unentgeltlich. Der unentgeltliche Nebertritt kann jedoch nur dann erfolgen, wenn das Mitglied seine Beitragspflichten (Zentral- und Lokalfeste) bis zum Jahresende 1910 erfüllt hat.

12. Den Nebertretenden wird sie bisherige Mitgliedschaft, gleichviel in welcher gewerkschaftlichen Organisation, soweit dieselbe eine ununterbrochene ist und durch Vorlage von Ausweisen nachgewiesen werden kann, angerechnet und in das Mitgliedsbuch übergetragen.

13. Die Mitglieder erhalten beim Nebertritt ein neues Mitgliedsbuch mit Futteral. Für die Ausstellung der Bilder der Verbandsvorstand die ihm geeignet erscheinenden Einrichtungen zu treffen.

E. Finanzierung der Gaua.

14. Die Gaua erhalten am 1. Januar 1911 einen Vorschuss aus der Hauptklasse, dessen Höhe der Verbandsvorstand bestimmt.

Die in den Statuten beider Verbände vorgeschriebenen Beiträge der Hauptklassen an die Gauausschüsse werden für das letzte Quartal 1910 mit den Gauausschüssen nicht verrechnet.

F. Kostenunterstützung.

15. Für die Kostenunterstützung im gemeinsamen Verband kommt die Zeit, für welche Mitglieder beider Verbände in Jahre 1910 Kostenunterstützung bezogen haben, in Anrechnung.

G. Lohn- und Ausstellungsbedingungen der beim Verband beschäftigten Mitglieder.

1. Die im Zentralbüro dauernd beschäftigten Mitglieder erhalten ein Anfangsgehalt von M. 240,- pro Jahr. Das Gehalt steigt nach zweijähriger Beschäftigungsdauer jährlich um M. 100,- bis zum Höchstgehalt von M. 3000,-. Der erste und zweite Vorsteher sowie der erste Sekretär und die Redakteure des „Grundstein“ erhalten außerdem für besondere Aufwendungen jährlich M. 300,-, der erste Kassier erhält ein Manofeld von M. 300,- pro Jahr.

2. Die Gehälter der Gau- und Zweigvereinsbeamten werden den Leistungswertstufen der in Betracht kommenden Orte angepaßt. Als Grundlage hierfür werden vier Ortsklassen gebildet. Welcher Ortsklasse die einzelnen Orte zugehören, bestimmt der Verbandstag, ebenso jede Änderung in der Ortsklasseneinteilung.

H. Die Gehaltsätze zu tragen:

Ortsklassen	Anfangsgehalt	Steigerung pro Jahr nach zweijähriger Tätigkeit	Höchstgehalt	
				M.
a) für die Angestellten der Gaua.				
In Ortsklasse I	2400	100	3000	
" II	2300	100	2900	
" III	2200	100	2800	
" IV	2100	100	2700	
b) für die Angestellten der Zweigvereine.				
In Ortsklasse I	2100	100	2700	
" II	2000	100	2600	
" III	1800	100	2400	
" IV	1600	100	2200	

Die Gehaltsätze für die Angestellten der Zweigvereine sind Mindestsätze. Eine Erhöhung können die Zweigvereine beobachten, jedoch sollen die für die einzelnen Ortsklassen festgesetzten Sätze die Gehaltsätze der gleichen Ortsklasse für die Angestellten der Gaua nicht überschreiten.

3. Die zur vorübergehenden Aussicht in den Büros des Verbandes beschäftigten Mitglieder erhalten Wochenlohn. Die Höhe des Lohnes soll sich den Lohnwertstufen am Orte anpassen und im Sommer und Winter gleich sein.

4. Die Reisedaten betragen für einen ganzen Tag mit Übernachtung M. 8,- bei Reisen auf Veranlassung des Verbandsvorstandes und M. 7,- bei Reisen innerhalb der einzelnen Gaua.

In beiden Fällen wird für einen ganzen Tag ohne Übernachtung M. 5,- und für einen halben Tag M. 3,- gezahlt.

5. Bei Reisen nach dem Ausland steht der Verbandsvorstand den Diäten nach Fall zu Fall fest.

6. Sind mit der Tätigkeit der Zweigvereinsangestellten innerhalb des Zweigvereinsgebietes Reisen verbunden und wird hierdurch außer Gehalt oder Lohn eine besondere Entschädigung erforderlich, dann wird die Höhe der Entschädigung durch den Zweigverein festgesetzt.

7. Im Jahrgang wird der Jahrspreis für die dritte Wagenklasse gewährt.

8. Die Angestellten des Verbandes erhalten:

- Jedes Jahr 14 Tage Ferien;
- im Falle der Krankheit auf die Dauer von 3 Monaten unter Abzug des Krankengeldes und bei Haftstrafen infolge der Tätigkeit für den Verband während der ganzen Dauer der Haft das ganze Gehalt weiter gezahlt.

9. Die Angestellten des Verbandes haben die Verpflichtung zur Versicherung gegen Krankheit und Invalidität wie zum Beitritt in die Unterlühlungsvereinigung der in der modernen Arbeitersbewegung tätigen Angestellten. An Beiträgen sind seitens des Verbandes zu zahlen an die Krankenkasse ein Drittel, an die staatliche Invalidenversicherung und an die Unterlühlungsvereinigung die Hälfte.

I. Versicherung des Verbandes deutscher Bauarbeiter zu nationalen und internationalen Arbeitersbewegung.

Der Verband deutscher Bauarbeiter soll in demselben Verhältnis zu der allgemeinen nationalen und internationalen Arbeitersbewegung stehen wie seitens der Zentralverband der Maurer Deutschlands und der Zentralverband der baugewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands. Daselbe gilt für

für das Verhältnis zu den baugewerblichen Brudervereinigungen im besonderen sollen folgende Leistungen maßgebend sein:

1. Der Zusammenschluß der bestehenden Organisationen baugewerblicher Arbeiter zu einer Einheitsorganisation für das Baugewerbe wird durch den zentralen Charakter, den die Lohnämpfe infolge der Entwicklung und der Tendenzen der Unternehmerorganisationen erlangt haben, zu einer gebietserischen Notwendigkeit. Der Verband ist daher auch bereit, eine Verschmelzung mit den Verbänden der Dachdecker, Stuckaturen, und Zimmerer einzugehen.

2. Solange noch mehrere Verbände baugewerblicher Arbeiter bestehen wird der Verband bemüht sein, mit den Brudervereinigungen gemeinsam an der Lösung gemeinsamer Aufgaben zu wirken.

3. Da die bestehenden Kartellverträge durch die Verschmelzung formell als aufgehoben zu betrachten sind, so wird der Verbandsvorstand beauftragt, dahin zu wirken, daß mit den Verbänden, die bisher zu den vereinigten Verbänden im Kartellverhältnis standen, bis zum 31. Dezember 1910 neue Kartellverträge, die den neuzeitlichen Verhältnissen Rechnung tragen, abgeschlossen werden.

Verbandschriften.

1. Die deutsch sprechenden Mitglieder des deutschen Bauarbeiterverbandes erhalten das im Verbandsstatut § 43 vorgesehene Verbandsorgan „Der Grundstein“. Den Mitgliedern, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, wird, soweit das möglich ist, eine Zeitung in ihrer Muttersprache geliefert. Als Organe kommen hierfür in Betracht:

a) für die italienische und polnische Sprache die im Verlage der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands erscheinenden Organe „L'Operaio“ und „Oswiatka“;

b) für die böhmische Sprache die in Prag erscheinenden „Stavbnik“ und „Stavbnik Pomořny Dělník“;

c) für die holländische Sprache das Organ des holländischen Bauarbeiterverbandes: „De Bouwvakarbeiter“.

2. Außer dem „Grundstein“ sind laufend herauszugeben:

- jährlich ein Verbandskalender;
- ein Verbandsjahrbuch;
- die in Laufe eines Kalenderjahres abgeschlossenen Tarifverträge und
- die von fünf zu fünf Jahren aufzunehmende Statistik über die Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Der Verbandskalender ist für den Preis von 50 Pf. an die Mitglieder und Zweigvereine abzugeben. Von den Schriften unter b, c und d erhalten die Zweigvereine und Gaua je ein Exemplar gratis, weitere Exemplare sind zu dem Selbstkostenpreis zu erwerben. Einzelne Mitglieder können auf ihren Wunsch die unter b bis d genannten Schriften für einen sehr mäßigen Preis überlassen werden.

3. Der Verbandsvorstand wird beauftragt:

a) Einrichtungen zu treffen, die es ermöglichen, daß den Funktionären des Verbandes in möglichst regelmäßigen Zwischenräumen geeignetes Agitationsmaterial zur Verfügung gestellt werden kann;

b) für die Verwaltungspersonen ein Anleitungsbuch herauszugeben und

c) die Herausgabe einer Geschichte der Maurer- und Bauhilfsarbeiterorganisation in die Wege zu leiten.

Das Anleitungsbuch und Agitationsmaterial ist unentgeltlich an die in Frage kommenden Personen und Körperschaften zu verabfolgen. Der Preis für das Geschichtswerk wird zur gegebenen Zeit festgestellt.

4. Die Herausgabe weiterer Schriften unterliegt der Beschlusstafel der Verbandstage; ausgenommen hiervon sind Schriften zu Agitationszwecken, die auch auf Beschluß des Verbandsvorstandes herausgegeben werden können.

5. Alle für den Verband herausgegebenen Schriften müssen im Selbstverlag des Verbandes erscheinen.

Unterrichtskurse.

1. An den für die moderne Arbeitersbewegung errichteten Unterrichtskursen sollen, wenn der Verband sie viel Blätter zur Verfügung stehen, jährlich 50 Mitglieder teilnehmen.

2. Die Teilnehmer müssen mindestens fünf Jahre organisiert, lediglich begabt sein und sich für die Organisation leidenschaftlich betätigt haben. Außerdem müssen alle für eine erfolgreiche Teilnahme an den Kursen erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sein.

3. Das Schülervorschlagsrecht haben die Gauvorstände und der Verbandsvorstand. Letzterer bestimmt auch, wieviel Personen für die einzelnen Gaua alljährlich in Vorschlag zu bringen sind.

4. Die in Vorschlag Gebrachten haben sich beim Verbandsvorstand um die Teilnahme an den Unterrichtskursen zu bewerben. Dem Bewerbungsbeschreiben ist ein Lebenslauf, der auch die näheren Angaben über die bisherige Tätigkeit für den Verband enthalten muß, beizugeben.

5. Aus der Reihe der Bewerber bestimmt der Verbandsvorstand die Kollegen, die für die Teilnahme an den Unterrichtskursen geeignet erscheinen.

6. Für die Entschädigung der Schüler gelten die von den Centralverbänden mit der Generalkommission vereinbarten Grundsätze. Die Unkosten fallen der Verbands-Hauptkasse zu Last.

Statistik.

1. Alle fünf Jahre wird eine alle Einzelheiten umfassende Statistik über den Lohn, die Arbeitszeit und die sonstigen Arbeitsbedingungen aufgenommen. Auch in der Zwischenzeit kann der Verbandsvorstand solche statistischen Erhebungen veranstalten, wenn diese durch besondere Umstände notwendig werden.

2. Alljährlich sind Statistiken anzufertigen und im Jahrbuch aufzunehmen über Wohnbewegungen, Arbeitsstellungen, Tarifverträge, die Ergebnisse der Unterlühlungen in Krankheits- und Sterbefällen; ferner über die Mitgliederbewegung, die Beitragsteilung der Mitglieder, über das ganze Rechnungswesen und andere Verwaltungseinrichtungen des Verbandes.

3. Bei dem Nebertritt der Mitglieder aus den bestehenden Verbänden zum Deutschen Bauarbeiterverband ist eine Statistik anzufertigen:

a) über das Lebensalter und den Familienstand der Mitglieder;

b) über die Dauer der Organisationszugehörigkeit und

o) darüber, wie sich die Mitglieder nach ihrem Geburts- und Wohnort, auf die Orte mit	
50000 und mehr Einwohnern	
30000 bis 50000	"
10000 " 30000	"
5000 " 10000	"
2000 " 5000 "	und
unter 2000	"

verteilen.

Diese Statistik ist im Jahrbuch für 1911 bekannt zu geben.
4. Die weitere Tätigkeit des Verbandes auf dem Gebiete der Statistik wird der Beobachtung der Verbandsstöße überlassen.

5. Die mit der Statistik verbundenen Erhebungen haben die Zweigvereine nach den Anweisungen des Verbandsvorstandes auszuführen. Die dazu erforderlichen Drucksachen liefern der Verbandsvorstand; die weiteren Erhebungskosten fallen zu Lasten der Zweigvereine.

6. Die Gauvorstände haben den Verbandsvorstand bei allen statistischen Erhebungen zu unterstützen und besonders dafür Sorge zu tragen, daß die Fragebögen richtig beantwortet und zur rechten Zeit eingesandt werden.

Mitgliederlegitimation im Deutschen Bauarbeiterverband.

1. Die Mitglieder erhalten bei ihrer Aufnahme in den Verband eine Interimslegitimation (Karte oder Buch), die zur Beitragsentlastung auf zwei Jahre einzurichten ist. Diese Legitimation gilt vom Tage der Aufnahme bis zum Schluß des (dem Aufnahmehr) folgenden Jahres. Nach Ablauf dieser Frist erhält das Mitglied unentgeltlich ein Mitgliedsbuch ausgestellt.

2. Die Ausstellung der Interimslegitimation erfolgt durch den Zweigverein, der die Aufnahme des Mitgliedes vollzieht. Das Mitgliedsbuch wird durch den Verbandsvorstand ausgestellt. Der Verbandsvorstand ist aber auch berechtigt, größeren Vereinen die Ausstellung der Bücher für den Kreis ihrer Mitglieder selbst zu übertragen.

Reglement für Lohnbewegungen und Arbeits-einstellungen.

I. Aufstellung von Forderungen.

S 1.

1. Die Aufstellung von Forderungen ist Sache der Zweigvereine resp. der Sektionen für die Spezialbranchen und darf nur in Mitgliederversammlungen erfolgen; die Versammlungen sind den Mitgliedern frühzeitig unter Angabe der Tagesordnung bekannt zu geben.

Die Zweigvereine resp. Sektionsvorstände haben zur Aufstellung von Forderungen eine Vorlage auszuarbeiten und der Versammlung zu unterbreiten.

Kommen für einen Tarifvertrag mehrere Zweigvereine resp. Sektionen oder mehrere Organisationen in Betracht, dann haben sich diese über die Forderungen zu verstündigen. Die Art der Verständigung ist von Fall zu Fall zu vereinbaren.

2. Forderungen sollen nur im Einvernehmen mit dem in Betracht kommenden Gauvorstand aufgestellt werden; dieser ist auch berechtigt, den Vorberatungen des Zweigvereinsvorstandes oder der etwa bestehenden Lohnkommission hinzuzuziehen.

3. Den Unternehmern sind die Forderungen schriftlich mitzuteilen. In dem Schreiben ist ausdrücklich hervorzuheben, daß der Verband zu jeder Zeit bereit ist, wegen der Forderungen in Unterhandlung zu treten.

II. Verhandlungen mit den Unternehmern.

S 2.

1. Lokale Verhandlungen, d. h. Verhandlungen für einzelne Lohngebiete, sind, wenn vom Zweigverein nichts andres bestimmt wurde, von dem Vorstand des Zweigvereins resp. Sektionen zu führen.

Über den Verlauf der Verhandlungen ist den Mitgliedern in Mitgliederversammlungen Bericht zu erstatten; in den Versammlungen ist auch über das Verhandlungsergebnis zu entscheiden.

2. Sind Verhandlungen zu führen für ein Gebiet, das sich über mehrere Zweigvereine resp. Sektionen erstreckt, dann haben diese eine Verhandlungskommission einzufügen, über deren Stärke von Fall zu Fall Vereinbarungen zu treffen sind.

Auch in solchen Fällen ist den Mitgliedern in Mitgliederversammlungen über die Verhandlungen Bericht zu geben. Das Entsendungsrecht steht ebenfalls den Mitgliedern zu. Abstimmungen sind in allen in Frage kommenden örtlichen Organisationen möglichst an ein und denselben Tage vorzunehmen. Alle abgegebenen Stimmen werden zusammengezählt, einfache Stimmenmehrheit entscheidet.

Es ist den in Frage kommenden Zweigvereinen resp. Sektionen auch gestattet, zu vereinbaren, das die endgültige Entscheidung einer Konferenz des Zweigvereins übertragen wird.

3. Die Führung zentraler Verhandlungen ist Aufgabe des Verbandsvorstandes und der Gauvorständen; beide gemeinsam können aus ihrer Mitte einen Aktionsausschuss einsetzen.

4. Der Verbandsvorstand und die Gauvorstände (leitere für ihre Gebiete) sind berechtigt, an allen lokalen Verhandlungen und auch an den Verhandlungen für Vertragsbezüge teilzunehmen.

III. Information des Verbandsvorstandes.

S 3.

1. Die Zweigvereinsvorstände haben den Verbandsvorstand über alle Vorführungen, die mit der Lohnbewegung im Zusammenhang stehen, zu informieren. Die Forderungen sowie der Schriftwechsel mit den Unternehmern und etwaige öffentliche Kundgebungen sind im genauen Wortlaut mitzuteilen.

2. Stellen die Unternehmer Forderungen an die Arbeiter, so ist hieron dem Verbandsvorstand und auch dem Gauvorstand unter Angabe der Forderungen unverzüglich Kenntnis zu geben. Ist die Forderung mit einer Androhung der Auspeitung verbunden, dann ist die Meldung auf telegraphischem Wege zu übermitteln. Dasselbe gilt auch für alle Fälle, wo die Unternehmer beabsichtigen, die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verschlechtern.

3. Der Verbandsvorstand ist berechtigt, sich an Ort und Stelle über die örtlichen Verhältnisse und die Leitung der Geschäfte zu informieren oder hiermit die Gauvorstände zu beauftragen und sich von diesen Bericht erstatzen zu lassen.

IV. Streitgenehmigung.

S 4.

1. Streits, gleichviel welcher Art (Angriffs-, Abwehr- oder Sympathiekreis, allgemeine und partielle), bedürfen der Genehmigung des Verbandsvorstandes, ohne die eine Unterstützung aus Verbandsmitteln unzulässig ist. Ausgenommen sind nur solche partielle Streits (Bauwerken), deren Unfosten aus den Poststellen der Zweigvereine bestritten werden.

2. Anträge auf Genehmigung von Angriffsstreits sind dem Verbandsvorstande in der Regel mindestens vier Wochen vor dem beabsichtigten Beginn des Streits zu unterbreiten; für Abwehrstreits gilt die im § 8 vorgeschriebene Meldung als Antrag.

3. Die Genehmigung eines Streits seitens des Verbandsvorstandes ist abhängig:

- a) von dem Stande der Konjunkturen;
- b) von dem Alter und der Stärke der örtlichen Organisation;
- c) von der Art der Forderung (vornehmlich, ob neben der Lohnforderung eine Verkürzung der Arbeitszeit gefordert wird, wenn sie mehr als zehn Stunden beträgt);
- d) von der Jahreszeit (in den Monaten November bis inkl. März sollen in der Regel Streits nicht begonnen werden);
- e) von der zur Unterstützung vorhandenen Mitteln.

4. Die Entscheidung des Vorstandes über den Antrag auf Genehmigung des Streits ist dem Zweigverein und Gauvorstand schriftlich zugestellt.

V. Beschlusshaltung über Streit.

S 5.

1. Die Beschlusshaltung über einen Streit darf erst dann erfolgen, wenn die Genehmigung des Verbandsvorstandes vorliegt.

2. Die Beschlusshaltung darf nur in einer Mitgliederversammlung erfolgen. Die Versammlung ist aber nur dann beschlußfähig, wenn mindestens drei Viertel der in Betracht kommenden Mitglieder anwesend sind.

Vor der Abstimmung sind die Anwesenden auf das Streitreglement, vornehmlich auf die Bestimmungen über Abreise, Streitunterstützung und Beitragsteilung, aufmerksam zu machen.

3. Die Abstimmung über einen Streit muß geheim sein. Der Streit gilt nur dann als beschlossen, wenn sich mindestens drei Viertel der Abstimmenden dafür erklärt haben.

VI. Aufnahme resp. Fortsetzung der Arbeit.

S 6.

Bei Unternehmen, die die aufgestellten Forderungen bewilligt haben oder mit denen eine Einigung erzielt ist, ist die Arbeit aufzunehmen. Dasselbe gilt bei Abwehrstreits und Auspferungen für solche Unternehmen, die sich weder an der Auspeitung noch an der Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen beteiligt haben. Die Liste der in Betracht kommenden Unternehmen ist im Streitfall auszuhängen und in den Versammlungen bekannt zu geben. Bei Unternehmen, die nicht auf der Liste stehen, darf nicht gearbeitet werden.

VII. Streitleitung.

S 7.

1. Sobald der Streit beschlossen ist, hat die betreffende Versammlung sofort eine Streitleitung zu bestimmen. Die Streitleitung muß aus erfahrenen Verbandsmitgliedern, möglichst Mitgliedern des Zweigvereinsvorstandes, zusammengestellt werden und soll in der Regel, je nach der Größe des Ortes, aus drei bis fünf Personen bestehen.

Die Mitglieder der Streitleitung erhalten pro Tag eine besondere Entschädigung von 50 Pf. Andrei besondere Entschädigungen für Poststellen usw. sind unzulässig.

2. Der Streitleitung, die aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden, einen Kassierer und einen Schriftführer zu bestimmen hat, liegt die allgemeine Leitung des Streits ob. Zu jedem Zweide hat sie jede Woche mindestens zwei Sitzungen abzuhalten, um alle den Streit betreffenden Fragen zu berprüfen. Die Mitglieder des Zweigvereinsvorstandes sind unter allen Umständen zu den Sitzungen hinzuzuziehen. Die Beschlüsse der Streitleitung müssen aus dem Verbandsstatut und Streitrelement im Einklang sein. Andrei Beschlüsse sind nichtig.

3. Außer der allgemeinen Leitung des Streits liegt der Streitleitung im besondern ob:

- a) die Ausstellung der Streitkarten und Führung des Verzeichnisses der Streitfelder;
- b) die Ausstellung der Arbeitskarten und Führung des Verzeichnisses der Arbeitenden;
- c) die Entgegennahme und Eintragung der Kontroll- und Abmeldungen in das Kontroll-Meldebuch;
- d) die Führung des Bautenverzeichnisses und Vornahme der Bautenkontrolle am Mittwoch einer jeden Woche;
- e) die Kassenverwaltung, Auszahlung der Streit- und Reiseunterstützung und die damit verbundene Buchführung;
- f) die Einzahlung der Streitbeiträge von den arbeitenden Kollegen und Eintragung der Beiträge in das Verzeichnis der Arbeitenden;
- g) die Berichterstattung an den Verbandsvorstand und für den "Grundstein".

4. Nach Beendigung der Arbeitseinstellung hat die Streitleitung die Streitabrechnung und den Schlussbericht anzufertigen und beides dem Verbandsvorstand einzuführen.

VIII. Kontrollmeldung, Versammlungsbefehl und Poststellen.

S 8.

1. Streitende, die am Streitorte und der nächsten Umgegend wohnen, haben sich täglich zweimal, und zwar einmal vor mittags zwischen 8 und 12 Uhr und nachmittags zwischen 8 und 12 Uhr, zur Kontrolle zu melden. Weit entfernte Wohndende haben sich einmal täglich zu melden. Die Kontrollmeldung wird durch einen Stempel auf der Streitkarte vermerkt.

2. Die Streitenden müssen alle Streitveranstaltungen bewohnen und haben sich der Streitkommission zum Poststellen.

und zu sonstigen Arbeiten zur Verfügung zu stellen. Eine befondere Entschädigung wird hierfür nicht gezahlt.

IX. Abreise, Abmeldung und Reisegeld

S 9.

1. Den ledigen Kollegen wird es zur moralischen Pflicht gemacht, bei Ausbruch eines Streits den Ort zu verlassen, ebenfalls den verheirateten Kollegen, wenn ihnen in andern Orten Arbeit nachgewiesen wird.

Der Verbandsvorstand kann im Einvernehmen mit dem Gauvorstand schärfere Maßnahmen, insbesondere die Entziehung der Unterstützung, in Anwendung bringen, um die Abreise der ledigen Kollegen zu beschleunigen.

2. Die Abreisenden haben sich vor der Abreise bei der Streitleitung abzumelden. Diese hat die Abmeldung auf der Streitkarte und im Mitgliedsbuch zu becheinigen sowie jedem ein Verhaltensreglement auszuhändigen.

3. Reisegeld kann nur gewährt werden, in Form einer Eisenbahnsafarkarte vierten oder, sofern es solche nicht gibt, dritter Wagenklasse. Reisegeld nach weit entfernten Orten soll nur dann gewährt werden, wenn in nahegelegenen Orten keine Arbeitsgelegenheit vorhanden ist. In letzterem Falle sollen in der Regel ohne die Genehmigung des Verbandsvorstandes nicht über M 5 gezahlt werden.

4. Am Zugreite darf nur dann Reisegeld in Form einer Fahrkarte gezahlt werden, wenn es gar nicht möglich ist, sie zu bewegen, ohne Reisegeld den Ort zu verlassen. Die Höhe der Unterstützung soll aber auch in solchen Fällen in der Regel M 5 nicht übersteigen und die Auszahlung einer Unterstützung in bar unterbleiben.

5. Wenn Verbandsmitglieder abreisen und sie sind nicht bereit, ohne Reisegeld den Streitort zu verlassen, dann ist ihnen das Mitgliedsbuch abzunehmen und an den Verbandsvorstand einzufinden.

X. Streitunterstützung.

S 10.

Für die Streitunterstützung sind die Bestimmungen des Verbandsstatuts § 26 maßgebend.

XI. Beitragsszahlung der Streitenden und Arbeitenden.

S 11.

1. Vor der Streitunterstützung sind alle laufenden Verbandsbeiträge (§ 23 des Statuts) regelmäßig wöchentlich in Abzug zu bringen. Dasselbe gilt auch für etwaige rückläufige Beiträge.

2. Die Arbeitenden haben außer dem im § 23 des Statuts festgesetzten Verbandsbeitrag einen durch § 24 des Statuts näher bestimmten Extrabeitrag zu zahlen. Der Beitrag kommt für jeden einzelnen Arbeitstag in Betracht und ist regelmäßig wöchentlich zu entrichten. Die Einlassierung soll in der Regel am Sohntag oder am Abholtag ablaufen.

Falls Arbeit an einzelnen Tagen der Woche innerhalb des Streitbezirks in erlaubter Weise im Baugewerbe gearbeitet haben, so ist ihnen für jeden Arbeitstag der im § 24 des Statuts festgesetzte Extrabeitrag von der Unterstützung in Abzug zu bringen.

3. Der Extrabeitrag wird durch Marken, die nur vom Verbandsvorstand bezeugen werden können, quittiert; die Marken sind in das Mitgliedsbuch zu legen. Falls dazu in der Rubrik: „Für besondere Zwecke des Zweigvereins“ nicht Platz genug ist, dann sind die Seiten bis mit zu verwenden.

4. Die Einnahmen aus den Extrabeiträgen fließen ausschließlich der Hauptkasse zu.

XII. Arbeitskarte und Verhalten der Arbeitenden.

S 12.

1. Kollegen, die auf Grund des § 6 oder auf Grund von Versammlungsbefehlen berechtigt sind, im Streitgebiet arbeiten zu dürfen, erhalten als Legitimation eine Arbeitskarte ausgestellt.

2. Die Arbeitskarte berechtigt nur zur Arbeit bei demjenigen Unternehmer, auf dessen Namen sie ausgestellt ist. Wenn das Arbeitsverhältnis gelöst wird, gleichzeitig oder freiwillig oder unfreiwillig, dann ist die Karte an die Streitleitung zurückzuliefern. Die Karte bleibt dann in den Händen der Streitleitung bis zur Beendigung des Streits oder bis der betreffende Kollege zum wiederholtem Male in Arbeit treten kann.

3. Die arbeitenden Kollegen sind verpflichtet, an allen Versammlungen, die abends oder Sonntags stattfinden, teilzunehmen. Ferner sind sie gehalten, der Streitleitung bei der Erfüllung ihrer Aufgabe beihilflich zu sein, insbesondere dadurch, daß sie, wenn es die Umstände erfordern, des Abends und Sonntags Posten stehen und die Agitation unter den Indifferenzen mit betreiben helfen.

XIII. Beschlusshaltung über die Aufhebung von Arbeitseinstellungen.

S 13.

1. Anträge auf Aufhebung von Arbeitseinstellungen können stellen:

- a) Versammlungen der beteiligten Zweigvereine, Bahnhöfen und Sektionen;
- b) die in Frage kommenden Zweigvereinsvorstände, Streitleitungen und Gauvorstände und
- c) der Verbandsvorstand.

Die Erörterung und Beschlusshaltung über solche Anträge darf nur in Mitgliederversammlungen erfolgen.

2. Die Abstimmung muß geheim sein. Der Antrag gilt als angenommen, wenn sich nicht ein Drittel der Abstimmenden für die Fortsetzung der Arbeitseinstellung erklären.

3. Es steht eine Arbeitseinstellung, der Zweigvereine resp. Sektionen, dann ist über einen Antrag auf Aufhebung der Arbeitseinstellung in allen in Frage kommenden örtlichen Organisationen an ein und demselben Tage abzustimmen. Sitz die Entscheidung findet die Bestimmung unter Biffer 2 Anwendung.

4. Die an einer Bezirksarbeitsseinstellung beteiligten Zweigvereine sind berechtigt, gegenseitig zu vereinbaren, daß die Entscheidung über Fortführung oder Aufhebung einer Arbeitsseinstellung einer Delegiertenversammlung übertragen wird. Daselbe Recht steht den größeren Zweigvereinen zu. Die Delegiertenversammlungen entscheiden mit einfacher Stimmenmehrheit.

5. Über die Aufhebung großer zentraler Arbeitsseinstellungen können nur Verbandsställe entscheiden.

Ortsklasseneinteilung.

(Die Buchstaben A, B, C und D hinter den Ortsnamen zeigen, welcher Ortsklasse die einzelnen Orte im Reichs-ortsklassentafel angehören.)

Ortsklasse I.

Berlin A und Hamburg B.

Ortsklasse II.

1. Bochum	B	15. Königswberg i. Pr.	B
2. Bremen	B	16. Leipzig	B
3. Breslau	C	17. Magdeburg	C
4. Köln	A	18. Mainz	B
5. Danzig	B	19. Mannheim	B
6. Dortmund	B	20. München	A
7. Dresden	B	21. Nürnberg	C
8. Düsseldorf	A	22. Potsdam	B
9. Essen	B	23. Spandau	B
10. Frankfurt a. M.	A	24. Stettin	B
11. Gelsenkirchen	B	25. Straßburg	C
12. Hannover	C	26. Stuttgart	B
13. Karlsruhe	B	27. Wiesbaden	A
14. Kiel	B		

Ortsklasse III.

1. Aachen	B	20. Hamborn	C
2. Augsburg	C	21. Harburg	C
3. Barmen-Essen	C	22. Heidelberg	C
4. Bielefeld	C	23. Herne	C
5. Bonn	B	24. Lübeck	C
6. Braunschweig	C	25. Mehl	B
7. Bremerhaven	C	26. Mühlhausen i. Gl.	B
8. Bremervörde	C	27. Mülheim a. d. R.	C
9. Cassel	C	28. Oberhausen	C
10. Chemnitz	C	29. Pforzheim	C
11. Crefeld	C	30. Plauen i. Vogtld.	B
12. Darmstadt	C	31. Pöten	C
13. Duisburg	C	32. Rostock	C
14. Erfurt	C	33. Saarbrücken	B
15. Flensburg	C	34. Solingen	C
16. Freiburg i. Br.	C	35. Wilhelmshaven	B
17. Göttingen	C	36. Witten	C
18. Hagen i. W.	C	37. Würzburg	C
19. Halle	C	38. Zwickau	C

Ortsklasse IV.

1. Altenburg	C	15. Heilbronn	C
2. Aschaffenburg	C	16. Hildesheim	C
3. Bamberg	C	17. Hof a. d. S.	C
4. Bayreuth	D	18. Bogen	C
5. Bernburg	D	19. Altenbernd	C
6. Coblenz	C	20. Münster i. W.	C
7. Dessau	C	21. Osnabrück	C
8. Elbing	C	22. Düsseldorf	C
9. Eisenach	C	23. Neuenburg	C
10. Göttingen	D	24. Siegen	C
11. Gotha	D	25. Tilsit	C
12. Graudenz	C	26. Ulm	C
13. Greif	D	27. Bittau	D
14. Halberstadt	C		

Gauenteilung.

Gau 1.

Gebiet: Provinz Ostpreußen.
Vorort: Königsberg i. Pr. 1. Beamter.

Gau 2.

Gebiet: Die Provinzen Westpreußen und Posen.
Vorort: Bromberg 2. Beamte.

Gau 3.

Gebiet: Die Provinz Pommern.
Vorort: Stettin. 1. Beamter.

Gau 4.

Gebiet: Schlesien.
Vorort: Breslau. 2. Beamte.

Gau 5.

Gebiet: Die Provinz Brandenburg.
Vorort: Berlin. 2. Beamte.

Gau 6.

Gebiet: 1. Die Regierungsbezirke Magdeburg und Merseburg der Provinz Sachsen.
2. Das Herzogtum Anhalt.
3. Der Kreis Blankenburg und die Enklave Calvörde des Herzogtums Braunschweig.
Vorort: Magdeburg. 2. Beamte.

Gau 7.

Gebiet: 1. Der Regierungsbezirk Erfurt der Provinz Sachsen.
2. Das Großherzogtum Sachsen-Coburg-Gotha.
3. Das Herzogtum Sachsen-Meiningen.
4. Das Herzogtum Sachsen-Meiningen.
5. Die Fürstentümer Schwarzburg-Sondershausen und Rudolstadt.
6. Fürstentum Reuß jüngere Linie.
7. Der Kreis Schmalkalden der Provinz Hessen-Nassau.
Vorort: Erfurt. 2. Beamte.

Gau 8.

Gebiet: 1. Die Provinz Hessen-Nassau ohne den Kreis Schmalkalden.
2. Das Großherzogtum Hessen ohne die Kreise Bensheim, Heppenheim und Worms.
3. Die Bezirksämter Alzenau, Aschaffenburg, Lohr, Miltenburg und Obernburg des Königreichs Bayern.
Vorort: Frankfurt a. M. 2. Beamte.

Gau 9.

Gebiet: 1. Die Rheinprovinz ohne die Kreise Merzig, Wittlich, Saarbrücken, Saarlouis und St. Wendel.
2. Das Fürstentum Birkenfeld.

Vorort: Köln. 2 Beamte.

Gau 10.

Gebiet: 1. Die Provinz Westfalen.
2. Die Fürstentümer Lippe.
3. Das Fürstentum Waldeck.

Vorort: Dortmund. 2 Beamte.

Gau 11.

Gebiet: 1. Die Regierungsbezirke Hannover, Hildesheim und Lüneburg der Provinz Hannover ohne die Kreise Diepholz und Hoya.
2. Das Herzogtum Braunschweig ohne den Kreis Blankenburg und die Enklave Calvörde.

Vorort: Hannover. 2 Beamte.

Gau 12.

Gebiet: 1. Die Regierungsbezirke Aachen, Düsseldorf und Stadt und die Kreise Diepholz und Hoya der Provinz Hannover.
2. Das Großherzogtum Oldenburg, soweit es von der Provinz Hannover eingeschlossen ist.
3. Das Staatsgebiet Bremen.
4. Das Amt Mündelheit des Staates Hamburg.
5. Die Insel Helgoland.

Vorort: Bremen. 2 Beamte.

Gau 13.

Gebiet: 1. Die Provinz Schleswig-Holstein ohne die Insel Helgoland.
2. Das Staatsgebiet Hamburg ohne das Amt Mündelheit.
3. Das Staatsgebiet Bremen.

Vorort: Hamburg. 2 Beamte.

Gau 14.

Gebiet: Die Großherzogtümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz.

Vorort: Rostock. 1 Beamter.

Gau 15.

Gebiet: Die Kreishauptmannschaften Bautzen und Dresden des Königreichs Sachsen.

Vorort: Dresden. 1 Beamter.

Gau 16.

Gebiet: 1. Die Kreishauptmannschaften Leipzig, Chemnitz und Zwickau des Königreichs Sachsen.
2. Das Herzogtum Sachsen-Altenburg.

Vorort: Leipzig. 2 Beamte.

Gau 17.

Gebiet: Die Regierungsbezirke Oberpfalz, Ober-, Mittel- und Unterfranken des Königreichs Bayern ohne die Bezirksämter Alzenau, Aschaffenburg, Lohr, Miltenburg und Obernburg.

Vorort: Nürnberg. 1 Beamter.

Gau 18.

Gebiet: Die Regierungsbezirke Oberbayern, Niederbayern und Schwaben des Königreichs Bayern.

Vorort: München. 2 Beamte.

Gau 19.

Gebiet: 1. Das Königreich Württemberg.
2. Hohenlohe.

3. Die Kreise Konstanz und Billingen des Großherzogtums Baden.

Vorort: Stuttgart. 1 Beamter.

Gau 20.

Gebiet: 1. Das Großherzogtum Baden ohne die Kreise Konstanz und Billingen.

2. Die Kreisstadt des Königreichs Bayern.

3. Die Kreise Merzig, Ottweiler, Saarbrücken, Saarlouis und St. Wendel der Rheinprovinz.

4. Die Kreise Bensheim, Heppenheim und Worms des Großherzogtums Hessen.

Vorort: Karlsruhe. 2 Beamte.

Gau 21.

Gebiet: Die Reichslandschaft Volksgringen.

Vorort: Straßburg. 1 Beamter.

Berichte.

(Berichte über wichtige Verfassungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sendet man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Dienstagmorgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß Bestellungen und Abreisenveränderungen nur dann für die laufende Nummer berücksichtigt werden können, wenn sie Dienstagvormittags in unseren Händen sind.

Augsburg. (Jahresbericht.) Wie das Ende des Jahres 1908 so war auch der Anfang des Jahres 1909. Nur schlechten Geschäftslage kam noch ein bis in den April hinein dauernder Winter. Die Folge davon war, daß der Zweigverein im Januar noch 10, im Februar 73 und jetzt am 27. März noch 20 p.ä. arbeitslose Mitglieder hatte. Erst gegen Ende April konnten alle Kollegen Arbeit finden. Schuld an der schlechten Konjunktur war nicht etwa eine große Zahl leerstehender Wohnungen. Standen doch im

September 1908 von 23 305 Wohnungen nur 158 = 0,68 p.ä. am 25. März 1909 von 23 421: 105 = 0,44 p.ä. und am 22. September von 23 502 Wohnungen 156 = 0,66 p.ä. leer. Gebaut wurden 1904: 291, 1905: 445, 1906: 348, 1907: 370, 1908: 252, 1909: 217 Wohnungen.

Im nahen Leichsenhausen ist die Wohnungsnutz noch größer. Dort stehen bei 4000 Wohnungen nur 11 = 0,27 p.ä. leer. Diese gewiß sehr starke Wohnungsnutz wäre sicher noch größer, wenn nicht die Baugenossenschaften von Göggingen und Leichsenhausen noch ca. 100 Kleinwohnungen, die größtenteils schon bezogen sind, errichtet hätten. Durch diese Baugenossenschaften und die Errichtung eines großen Fabrikbaus wurde eine recht lebhafte Kaufaktivität herbeigeführt, so lebhaft, daß sich vom Mai bis August ununterbrochen ein Mangel an Maurern fühlbar machte.

Erit gegen den Herbst ist der Geschäftsgang so, daß wenn das unbeständige Wetter nicht wäre, alle Kollegen ununterbrochen arbeiten könnten. Die Ausschwung der Konjunktur zeigt auch zwei von uns ausgenommen Statistiken. Es wurden 1908 729 und 1909 971 beschäftigte Kollegen gezählt. Entsprechend der Geschäftslage hatte auch der Zweigverein einen bedeutenden Fortschritt zu verzeichnen. Von den oben festgestellten 971 Beschäftigten gehörten 900 oder mehr als 90 p.ä. unserem Verbande an. Christlich organisiert sind etwa 3 p.ä. und 1 p.ä. gehört dem Orts-Dunkerischen Gewerbeverein an. Die Mitgliederzahl des Zweigvereins betrug in den vier Quartalen 523, 843, 1004, 650. Gegen das Vorjahr sind dies im zweiten Quartal 240, im dritten 394, und am Jahresende 188 mehr. Entsprechend der Mitgliederzahl lieg auch die Beitragsleistung und die Ratenentnahme. Es wurden Beiträge geleistet: 1907 18 170, 1908 23 434 und 1909 30 515. Neuaunahmen wurden erzielt: 1907 186, 1908 329 und 1909 648. Die Einnahmen betrugen: 1907 M. 9871,08; 1908 M. 13 002,33 und 1909 M. 18 955,11. Der Kostenbestand der Volksklasse war am Jahresende 1907 M. 1088,73, 1908 M. 1650,58 und 1909 M. 3031,07. An die Hauptstufe wurden eingestellt: 1907 M. 5107,84; 1908 M. 6219 und 1909 M. 9054,37. Diese Zahlen beweisen eine gute Vorwärtsentwicklung des Zweigvereins.

Im Durchschnitt sind 40,5 Beiträge geleistet worden. In 18 Mitgliedern und zwei Generalversammlungen erlebte der Zweigverein seine Angelegenheiten. Außerdem waren 18 Vorstands- und drei Beidelegiertenvertretungen notwendig. Zur Beliebung der Agitation und Aufklärung der Mitglieder wurden im Zweigvereinsgebiet 40 Vorträge gehalten. Nebenbei fanden noch 36 Versprechungen und drei Versammlungen mit den italienischen Kollegen statt. Die Korrespondenz war folgende: Einigungen sind 65 Karten, 153 Briefe, 217 Telefate, 43 Drucksachen, 8 Postanweisungen und 3 Telegramme; ausgegangen 104 Karten, 172 Briefe, 2 Patete, 189 Drucksachen und 25 Postanweisungen. Wegen Streitigkeiten mit Unternehmern mußte die Angestellte in sechs Fällen einreichen. Die Schlüsselungskommission, die laut Satz versteht, hat fünfmal getagt. Durch zwei Sperren der Bauhilfsarbeiter wurden 24 Kollegen in Mitleidenschaft gezogen. Die Kosten hierfür waren nur gering, weil die Sperren nur zeitige Lage dauerten. Unternehmensseite war eine Arbeitsseinstellung nirgends notwendig. Wegen Einzelentschädigungen für den Verstand wurde vollständig unterkommun. Eine Bibliothek wurde im letzten Jahr wiederhergestellt. Der alte Vorstand wurde vollständig wiedergewählt. Unsere Bibliothek wurde im letzten Jahr etwas besser benutzt. Der Kollege Segit aus Altenhof hat aber ein im vorigen Winter entliehenes Buch noch nicht zurückgegeben; er wird hierdurch erzählt, dies zu tun. Segit geriet durch die Versammlung, daß die hiergegen Unternehmer lieber unberührte auswärtige Kollegen beschäftigen, während hierfür verharmlose und mit Kindern reich bedachte Kollegen entlassen oder überhaupt nicht eingestellt werden. Der Unternehmer Franz Karthaus, früher ein eifriger Mitglied unseres Verbandes, hat als Unternehmer auch sehr schnell seinen Standpunkt geändert. Es soll darauf geachtet werden, daß er Kollegen, denen er Arbeit versprochen hat, einstellt, anderenfalls sein Geschäft gesperrt werden soll. Es wurde noch beschlossen, am 23. Januar einen Masenwall einzuhauen. Die Rügenschen Kollegen, die die Versammlung schwänzen, seien hiermit darauf hingewiesen.

Borkenhausen. Zu unserer Versammlung am 2. Januar wurde die Abredung über das vierjährige Quartal vorgelegt, gegen die Einwendungen nicht erhoben wurden. Da nach sollte eigentlich der Vorstand gewählt werden. Das war aber nicht möglich, da mit Einrechnung des bisherigen Vorstandes nur acht Mitglieder erscheinen waren. Das ist wirklich keine Ehre für die Kollegen. Die Vorstandswahl soll nun in der nächsten Versammlung am 10. Januar vornehmen werden. Hoffentlich sind die Kollegen dann besser vertreten.

Burgdorf. Am 4. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Der Kassierer Lanfer gab den Jahresbericht. Danach betrug die Einnahme für die Volksklasse M. 388,50, die Ausgabe M. 102,84; der Kostenbestand beträgt M. 255,66. Davon sind M. 186,94 auf den Vorstandshonorar angelegt. Die Mitgliederzahl betrug am Jahresende zwölftausend. Neu eingetreten sind drei Kollegen, die alle drei früher schon einmal Mitglied waren. Zugleich sind

28. abgereist 26. ausgetreten und zum Militär eingezogen je ein Kollege. Rücksändige Verbandsbeiträge hatten am Schluß des Jahres vier Mitglieder zusammen 31 Wochen. Mitgliederversammlungen fanden das Jahr über zwölf und Vorstandssitzungen vier statt. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurde der Kollege Medleburg als erster Vorsitzender, Kollege Lanter als erster Kassierer und Kollege Rulke als Schriftführer wiedergewählt. Als Delegierter zum Verbandstage wurde einstimmig Kollege Oelert-Eckhardt gewählt. Mit einem Hoch auf den Zentralverband der Maurer Deutschlands wurde die Versammlung geschlossen.

Görlitz. In der Jahresgeneralversammlung, die unser Zweigverein am 2. Januar abhielt, waren 28 Mitglieder anwesend. Nachdem sämtliche Bücher kontrolliert waren, erstaute der Vorsitzende den Quartals- und Jahresbericht. Der Kassierer wurde entlastet. Bei der Vorstandswahl wurden die Kollegen Rosinthal, Neßlaff, Dorin, Hartmann, Bock und Pögel gewählt. Reklam be- tonte dann, es sei notwendig, daß die Kollegen in diesen Jahren mit neuer Kraft an die Organisationsarbeit gehen, damit die uns noch fernstehenden Kollegen für uns gewonnen werden. Es sei möglich, unsere Mitgliederzahl in einem Jahre zu verdoppeln.

Heilbronn. Am 2. Januar fand unsere Mitgliederversammlung statt, die dank der gütigen Bitterung einen guten Besuch aufzuweisen hatte. Kollege Budel hielt einen längeren Vortrag, in dem er die Reichsfinanzreform und die gegenwärtige Lage im Baugewerbe sowie die zu erwartende Wohlfahrt im allgemeinen beprach. Weiter erläuterte Budel die著名的 Arbeitsnachweise der Unternehmer nach ihrem wahren Wert. Der Vortrag fand allgemeinen Beifall bei den Kollegen. Bei der Stichwahl zum Verbandstag erhielt Kollege Kraft 31 und Kollege Krämer 24 Stimmen. Für die Wohntafelkommission wurden die Kollegen Ernst Budel, Michael Wagner, Wilhelm Maurer, Karl Beutinger und Rudolf Koppenshöfer gewählt. Ferner wurde für diesen Winter ein wöchentlicher Extrabetrag von 10 S eingeführt, um die Tafelkasse zu stärken. Ein Kollege, namens Lange, verfuhr unter unseren Mitgliedern eine Broschüre, betitelt: „Der rote Lump“, zu verkaufen. Den Kollegen wird empfohlen, diese Broschüre energetisch zurückzuweisen.

Meinungen. In der Generalversammlung am 2. Januar teilte der Vorsitzende mit, daß die Mitgliederzahl des Vereins auf 20 gestiegen ist. Die Abrechnung ergab die Hauptkasse eine Einnahme und Ausgabe von M. 56,80. Die Tafelkasse hatte eine Einnahme von M. 45,43, eine Ausgabe von M. 24,23 und einen Kassenbestand von M. 21,20. Es haben drei Mitgliederversammlungen und eine öffentliche Versammlung stattgefunden. Bei der Vorstandswahl wurde Kollege Hansmann als Vorsitzender wieder und Wilhelm Thies als Kassierer neu gewählt. Kollege Hansmann wies darauf hin, daß es jetzt Pflicht aller Kollegen sei, in der Agitation zu helfen, da uns in dieser Gegend noch Hunderter fernstehen. Weiter ermahnte er die Kollegen, den „Vollstreund“ zu abonnieren und fleißig zu lesen, worauf Schluß der Versammlung erfolgte.

Mittweida. Am 2. Januar tagte in der „Sängerkal“ unsere trockene Befreiung durch Laufzettel sehr schlecht besuchte Generalversammlung, in der der vorjährige Gesamtvorstand wiedergewählt wurde. Wenn die Kollegen, die immer durch Abwesenheit glänzen, glauben, nur das Beitragsgeld sidiere ihnen bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen, so befinden sie sich in einem großen Irrtum. Da wir jetzt nur vor den Unterhandlungen mit den Unternehmen stehen, wäre es doch wohl an der Zeit, daß die Kollegen begreifen lernen, daß unsere Verbandsinteressen höher stehen müssen, als die persönlichen Geschäftsideen, die sich seit kurzer Zeit hier abspielen. Hoffen wir, daß die Kollegen diese Worte beherzigen und den leitenden Kollegen ihre Arbeit erleichtern, so daß auch wir den Unternehmen gelöschten entgegneten können. Nachdem die anwesenden Kollegen sich in diesem Sinne ausgesprochen und betont hatten, daß außer der gewerkschaftlichen auch die politische Organisation notwendig sei, erfolgte Schluß der Versammlung.

Penig. In der Generalversammlung am 2. Januar gab der Vorsitzende den Jahresbericht. Es ist daraus zu entnehmen, daß auch im vergangenen Jahre unsere Peniger Kollegen in bezug auf Lohn- und Arbeitsbedingungen nennenswerte Erfolge erzielen haben. Der Lohn wurde für 1908 von 40 auf 42 S und für dieses Jahr auf 44 S erhöht. Errungen wurde diese Verbesserung durch einträglichen Streit. Die Einführung der Auffordarbeit wurde abgewehrt. Dabei holte sich der Vorsitzende einen Strafmonat von 20. Unsere Organisation am Orie besteht jetzt fünf Jahre. In dieser Zeit wurde der Lohn von 32 auf 44 S erhöht und die Arbeitszeit von elf auf zehn Stunden verkürzt. Der Vorsitzende schloß seinen Bericht mit dem Appell an die Kollegen, auch im kommenden Jahre tatkräftig für die Organisation zu wirken. — Bei den Neuwohlten wurden die meisten Mitglieder des alten Vorstandes wiedergewählt. Beim Punkt „Verbindenes“ wurde sehr lebhaft über die Kreisberichte des Arbeitgeberverbandes debattiert. Es wurde zum Ausdruck gebracht, daß wenn der Kampf kommen sollte, die Peniger Maurer unter dem Banner der Organisation ihre Pflicht in vollem Maße erfüllen werden.

Birna. Am 6. Januar fand im „Vollstaus“ zu Birna unsere Jahreshauptversammlung statt, Kollege Herr gab die Abrechnung vom vierten Quartal. Die Einnahme für die Hauptkasse betrug M. 2897,50, die Ausgabe M. 2897,50. Die Einnahme der Tafelkasse betrug M. 5860,11, die Ausgabe M. 700,40. Es bleibt am Jahresende für die Tafelkasse ein Bestand von M. 5159,71. Nach Beurteilung der Jahresabrechnung wurde dem Kassierer auf Antrag der Neubüroren Entlastung erteilt. Die Mitgliederzahl betrug am Jahresende 49. Eingetreten sind 22 (davon waren 22 schon einmal Mitglied), ausgetreten 9; ausgeschlossen 2, gestorben 6; wegen rücksichtiger Beiträge gekündigten wurden 19 Mitglieder. Im Zweigvereinsgebiet wurden 22 Versammlungen abgehalten. In Differenzen mit dem Unternehmertum, das in diesem

Gebiet ganz besonders störrisch ist, fehlte es nicht, doch war der Ausgang aller Differenzen für unsere Kollegen günstig. Bedenken erregte das häufige Stehen der Arbeitslosenmarken. Hier wird im neuen Jahr mit aller Scharfe vorgegangen werden. Sonst kann man mit Befriedenheit auf das vergangene Jahr zurückblicken. Ferner gab Kollege Siebig Bericht als Kartelldelegierter und Kollege Kolbe als Delegierter der Bauarbeiterkommission. Aus diesen beiden Berichten ging hervor, daß beide Einrichtungen großes für die Arbeiterschaft geleistet haben. Doch bedeutend mehr muß noch, besonders in Bezug auf Bauarbeiterkraft, getestet werden. Vor allem müssten auch die Gebäuden mehr Engagierungen zeigen; denn durch ihr langsame Arbeiten geht ununterbrochen viel Gesundheit der Arbeiterschaft verloren. Zur Anschluß an die Berichte wurde die Verwaltung und die Kommissionen gewählt. Nach einem Bericht des Kollegen Herrn über die Beitragsleistung der Gewerkschaften zum „Vollstaus“ wurde beschlossen, pro Mitglied und Jahr 10 S zu zahlen. — Der Besuch der Versammlung hätte besser sein können; denn es waren nur 52 Kollegen anwesend. Besonders schätzten die Kollegen aus den nächstgelegenen Ortschaften.

Salzwedel. Am 2. Januar fand die erste Mitgliederversammlung im neuen Jahre statt. Bei der Delegiertenwahl zum Verbandstag erhielt M. Hammer von 50 abgegebenen Stimmen 48. In den Vorstand wurden die Kollegen A. Schwerin, A. Schulz, W. Hanauer, Dr. Peters und O. Sticher und als Neubüroren H. Thiele, Dr. Schröder und W. Schulz gewählt. Der Vorsitzende rügte den schwachen Versammlungsbesuch. Am 12. Februar soll ein Vergnügen abgehalten werden. — Am 5. Januar wurde vom Gesamtvorstand eine Kassenrevision vorgenommen, wobei alles in Ordnung befunden wurde. Die Einnahme im Jahre 1909 betrug M. 1548,20, die Ausgabe M. 795,68, so daß ein Kassenbestand von M. 752,68 vorhanden ist.

Schweinfurt. Am 1. Januar fand unsere Jahresgeneralversammlung statt. Vor Eintreten in die Tagessordnung wurde das Änderten der im vergangenen Jahre vorübergehenden Kollegen durch Erheben von den Sibers geahndet. Den Jahresbericht gab Kollege W. Schmitt. Es ist daraus eine Abnahme der Mitgliederzahl zu erkennen, was auf die nicht besonders günstige Konjunktur des vergangenen Jahres zurückzuführen ist. Die tarifmäßige Lohnabnahme wurde hier eingehalten, wenigstens konnte das Gegenteil nicht ermittelt werden. Agitiert wurde eifrig, doch ohne ein zufriedenstellendes Resultat zu erzielen. Eine im Frühjahr zur Ausgabe gelangte Flugschrift wurde in 400 Exemplaren verbreitet. Versammlungen fanden statt: eine ordentliche und eine außerordentliche Generalversammlung, zwei allgemeine, zehn Mitgliederversammlungen ohne und drei mit Referenten und vier Versammlungen in den Zahlstellen. Außerdem machten sich noch zwei Sitzungen der Schlichtungskommission mit den Unternehmen nötig. Im ersten Falle handelte es sich um die Mäßregelung von drei Kollegen. Das Resultat war ihre Wiedereinstellung. Im zweiten Falle mußte ein Kollege nach Prüfung der Sache auf Wiederinstellung verzichten. Im großen und ganzen können wir auf das Jahr 1909 mit dem Werkstein zurückblicken, unsere Pflicht getan zu haben, wenn auch nicht immer mit dem gewünschten Erfolg. Dies darf uns jedoch nicht abhalten, mit verstärktem Eifer an dem Ausbau der Organisation weiter zu arbeiten, um endlich eine Verbesserung unserer Lebenslage zu erwirken. Wie jeder Kollege das Seinige dazu beitragen, um dies zu erreichen.

Den Kassenbericht, der keinen Anlaß zur Beanstandung bot, erstaunte Kollege Peterlin. Nach Anhörung der Neubüroren wurde ihm Deckung erteilt. Bei der Neuwahl wurde durch das Auscheiden eines Verwaltungsmitgliedes eine kleine Veränderung herbeigeführt. Unter „Verbindenes“ wurden einige Punkte in kürzer Zeit erledigt. Im Schluswort ermahnte der neue Vorsitzende die Kollegen, in diesem Jahre die Versammlungen besser zu besuchen, und soß hierauf die trockne ersten Zeit leider nur mäßig besuchte, aber von gutem Geiste durchsetzte Versammlung mit einem fröhlichen Schluß der Befreiung der Maurer Deutschlands.

Schwerin a. d. B. Am 9. Januar fand unsere Mitgliederversammlung im Hotel von Grünberg statt. Man beschäftigte sich mit der Abrechnung vom vierten Quartal und dem Jahresbericht. Die Einnahme und Ausgabe der Hauptkasse betrug M. 165,90, die Einnahme der Tafelkasse insl. Kassenbestand M. 142,53, die Ausgabe M. 17,80, so daß der Kassenbestand am Schlusse des vierten Quartals M. 124,73 betrug. Bei der Vorstandswahl wurde als Vorsitzender Kollege Richard Häger und als Kassierer Kollege Her. Ruder wiedergewählt. Beim Punkt „Verbindenes“ beschäftigten sich die Kollegen mit den Wirtschaften auf den Baustellen. Besonders wurde das übermäßige Arbeiten gerügt. Des Weiteren wurde das bessere Ausbau des Baudelegiertenstoffs empfohlen und den Kollegen aus Herz gelegt, das Altersoligojen einzuschränken. Darauf erfolgte Schluß der gutbesuchten Versammlung.

Stolp i. P. Am 6. Januar hielt der hiesige Zweigverein seine erste Generalversammlung im neuen Jahre ab. Nachdem der Vorsitzende die Kollegen ermahnt hatte, in diesem Jahre treu zum Verbande zu halten, verlas der Kassierer den Kassenbericht für das vierte Quartal. Auf Antrag der Neubüroren wurde ihm Entlastung erteilt. In dem nun folgenden Jahresbericht hob der Vorsitzende hervor, daß die Arbeitsgelegenheiten im Berichtsjahr bedeutend besser waren als in den Jahren 1907 und 1908. Durch die rege Agitation, die betrieben wurde, haben wir dem Verbande 84 neue Mitglieder zugeführt. Sieben Mitglieder wurden wegen Schulden gestrichen, sieben zum Militär eingezogen, drei sind ausgewandert und zwölf abgereist. Die Mitgliederzahl stieg von 122 auf 183. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurden sämtliche Vorstandsmitglieder wiedergewählt. In „Verbindenes“ kritisierten mehrere Kollegen die sanitären Verhältnisse auf den hiesigen Bauten. Besonders auf dem vom Baugewerksmeister Grügula ausgeführten Neubau herrschten in dieser Beziehung die ärtesten Missstände. Der Vorsitzende erhielt von der Versammlung den Auftrag, bei dem Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes vorstellig zu werden und darauf hinzuwirken, daß die Bestimmungen des Tarifs bezüglich der

Bauarbeiten und Werke innegehalten werden. In dieser Richtung hat die Organisation noch sehr viel zu leisten. **Werdau.** Am 1. Januar fand unsere Generalversammlung statt, die in Unbeachtung der wichtigen Tagessordnung besser besucht sein konnte. Nachdem der Kartellbericht erstattet war, wurde der Ausschuß des Kollegen Hempel einstimmig rüdigängig gemacht. Zwei andere Aufnahmen wurden zurückgestellt, da es diese Leute nicht für nötig hielten, daß der Bericht vorzustellen. Hierauf erstattete der Kassierer den Quartalsbericht. Daraus ergibt sich, daß an die Hauptkasse M. 994,44 abgeschoben wurden. Die Tafelkasse hatte eine Einnahme von M. 1223,16 und eine Ausgabe von M. 298,44, somit am Schlusse des Jahres einen Bestand von M. 924,72. Davon sind bei der Sparte 714,56. Der Kassierer wurde einstimmig entlastet. Dann folgte der Jahresbericht. Nach fünf Jahren sind 52 Kollegen in der Tafelkasse eingetragen. Zur Anschluß an die Versammlung hält der Vorsitzende eine Sitzung für die Gewerkschaften zum „Vollstaus“ bereit. Nach einem Bericht des Kollegen Herrn über die Beitragsleistung der Gewerkschaften zum „Vollstaus“ wurde beschlossen, pro Mitglied und Jahr 10 S zu zahlen. — Der Besuch der Versammlung hätte besser sein können; denn es waren nur 52 Kollegen anwesend. Besonders schätzten die Kollegen aus den nächstgelegenen Ortschaften.

Zwenau. In der Versammlung am 2. Januar gab der Kassierer die Abrechnung vom vierten Quartal, worauf er sowie der erste Vorsitzende einstimmig entlastet wurden. Hierauf wurde die Neuwahl des Vorstandes vorgenommen und drei Kollegen in die Bauarbeiterkommission gewählt. Auf Antrag des Kollegen Falob wurden für die Opfer des Mansfelder Bergarbeiterstreiks M. 30 aus der Tafelkasse bewilligt.

Die Gelben in Berlin.

Der gelbe „Bauhandwerkerbund“ in Berlin ist entstanden, aber nicht saft und fest, sondern unter qualvollen Bedingungen seines die Luft verpefenden Kadavers. Diese erfreuliche Tatsache erfahren wir aus der „Baugewerkschaft“, die darüber schreibt:

Es scheint eine geradezu tolle Wirtschaft darin getrieben worden zu sein; ein Beweis, daß die Mitglieder des gelben Bundes kein Interesse an ihrer Organisation haben. Den Anlaß zu der Auflösung hatte der Vorsitzende gegeben, gegen die Staatsanwaltschaft eine Voruntersuchung wegen Veruntreitung von Betriebsgeldern in Höhe von M. 2000 veranlaßt hatte. Die Erläuterung des Angeklagten, daß er die Summe im Vereinsinteresse verausgabt habe, führte zur Entstehung des Verfahrens, aber der Kassierer und der Unterställer nahmen daran die Lehre, die vereinahmten Gelder zum Teil auch nicht abzufeuern. Da keine Möglichkeit bestand, Ordnung in die verfaßten Verhältnisse zu bringen, so fand der Verein sein Ende. Ob die Sache noch ein gerichtliches Spiel haben wird, ist fraglich, da die Gefährdeten bis jetzt nicht zu belegen waren, gegen die Vereinsbeamten vorzugehen.

Der Verband der Baugeschäfte von Berlin hatte, wenn wir nicht irre, verschiedentlich in den Beutel gegriffen, um die gelbe Schutzeuppe anzuwerben. Das schöne Geld ist nur wohl rettungslos verloren.

Wie der „Polierbund“ Mitglieder wirbt.

Uns wird folgender Brief zur Verfügung gestellt:

Polierverein Aachen
Mitglied des deutschen Polierbundes. Aachen.....

Werter Kollege!

Da Sie unsern Vereinnehmen nach gekommen sind, sich in den Polierverein aufzunehmen zu lassen, und es auch der dringendste Wunsch der Herren Arbeitgeber ist, sämtliche in Aachen beschäftigte Poliere zu einem Ganzen zu vereinigen, so laden wir Sie hiermit freundlichst zu der am Sonntag, den 19. Dezember, nachmittags 4 Uhr, stattfindenden Mitgliederversammlung im Vereinssaal „Zur Klosterkrepte“, Reinbahn 2, ein. Gleichzeitig erlauben wir uns, Ihnen einen Aufnahmeschein beizufügen.

Mit kollegalem Gruß.

J. A. August Schäuf.

Wih. Janzen.
Der dringende Wunsch der Herren Arbeitgeber ist wohl genug.

Vom „gesunden“ Maurerberuf.

Ein Kollege schreibt uns:
Von Sonnenchein und Wind umfächelt, die frische Luft ist auch was wert. Diesen Ausspruch tat einsig gelegentlich einer Lohnforderung der ehemalige Baumeister und Stadtrat Harry in Dresden. Ob die „Größe“ im Baugewerbe und im Stadtrat sich vorher über die Sterblichkeiten im Baugewerbe orientiert hatte, weiß ich nicht. Durch den Ausspruch wird aber der Anschein erweckt, als ob die im Baugewerbe Beschäftigten im allgemeinen von Krankheiten verschont blieben und ein recht hohes Alter erreichten. Sehen wir nun einmal zu, wie die Dinge in Wirklichkeit aussehen. Nach der Sterbefall des „Grundstein“ erreichten den 873 im Jahre 1909 gestorbenen Kollegen ein Alter von

Über 70 Jahren	22 = 2,8 pzt.
60 bis 70	105 = 12,3
50	182 = 21,0
40	168 = 19,5
30	188 = 21,4
20	147 = 16,8
Unter 20	18 = 2,0
Kein Alter angegeben war bei	43 = 4,7

Also in einem der angeblich gesündesten Berufe erreichten nur 2,8 pzt. die Grenze, wo sie die „segensreichen Einrichtungen“ der Altersrente in Anspruch nehmen konnten. Alle übrigen hatten über das Vergnügen, zu sterben, ohne daß Alter zu erreichen, wo sie ihr Werkzeug an einen jüngeren übergeben konnten, um nun in „Ruhe“ und „ohne Sorge“ von den „segensreichen Einrichtungen“ leben zu können. Das

polle 50 Lebensjahr erreichten nur 35,6 p3t.; die übrigen 64,4 p3t. starben schon vor dem 50. Lebensjahr, also im besten Mannesalter. Auch ist es interessant, einen Überblick über die Krankheiten zu haben, an denen die oben angeführten Kollegen gestorben sind. Nach der Sterbetafel entfallen im Jahre 1909 Sterbefälle auf:

Schwindfucht	268 = 80,5 p3t.
Herrn-, Hals- und Rippenfellentzündung	101 = 11,7 "
Urticaria	97 = 11,3 "
Lungenentzündung	91 = 11,3 "
Krankheit nicht angegeben, meistenteils nach langer, schwerer Krankheit	79 = 8,6 "
Magenkrankheit	46 = 5,2 "
Tuberk. Speiseröhren- und Lufttröhren-talarrak.	40 = 4,6 "
Gehirnenschlag usw.	28 = 3,2 "
Freiwillig aus dem Leben geschieden	26 = 3,1 "
Schlaganfall, Krebsfall	25 = 3,0 "
Aneurismus, Aneurysmen	21 = 2,3 "
Influenza, Blasenleiden usw.	17 = 1,9 "
Scharlach, Blasenleiden usw.	16 = 1,9 "
Leberkrankheit	10 = 1,1 "
Alterschwäche	8 = 0,8 "

Diese Zusammenstellung zeigt recht deutlich, welch hohle Redensart der Ausspruch des ehemaligen Baugenossenschaft gewesen ist. Genau wie in andern Berufen graffiert auch in dem "gefürsteten" Beruf die Schwindfucht, die auch hier die höchste Zahl aller Krankheiten ausmacht. Beträchtlich man aber die Statistik etwas eingehender, so findet man, daß die ersten vier Zahlen allein über 64 p3t. betragen. Wahrschlich, diese Zahlen beweisen, daß die im Baugewerbe Beschäftigten von heimlichen Krankheiten und Gefahren umlaufen sind. Von diesen Beweisen werden natürlich blügerliche Blätter keine Notiz nehmen, sondern sie werden bei eventuellen Lohnzahldaten weiter von Sonnenchein und frischer Luft erwähnen. Wir aber wissen, wie die Dinge liegen, und wir werden auch in Zukunft zu handeln wissen.

Hermann Behmann, Ottendorf-Okrilla b. Dresden.

Isolierer und Steinholzleger.

Berlin. Am 1. Januar fand hier die Generalversammlung der Steinholzleger statt. Nach Verlesung des Kassenberichts, zu dem der Kassierer eine kurze Erklärung gab, wurde von den Revisoren die Richtigkeit bestätigt und dem Kassierer einstimmig Decharge erteilt. Dann gab der Vorsitzende den Jahresbericht. Es hob hervor: Das Jahr 1909 sei für den Verband der Isolierer und Steinholzleger im wahren Sinne des Wortes ein Jahr fortgeschaffter und sehr schwerer Kämpfe gewesen. Wenn wir aber trotzdem mit dem Abschluß der Bilanz zufrieden seien, so sei das vor allen Dingen dem Opfermut der Kollegen zu danken. Aber alles deutet darauf hin, daß auch das Jahr 1910 hinter seinem Vorgänger in dieser Beziehung nicht zurückbleiben werde, ja, daß es vielleicht noch viel größere Opfer erfordern würde; denn das organisierte Unternehmertum rüste auf der ganzen Linie zum Kampf. Darum sei es unsre heiligste Pflicht, uns schon jetzt darauf vorzubereiten, indem wir unsere Neinen- und vor allen Dingen die Käufe stärken. Die Neuwahl des Vorstandes hatte folgende Resultat: erster Vorsitzender Arthur Lehmann, zweiter Franz Oduationowski, erster Kassierer G. Zeuse, Schriftführer Georg Lewit. Ausgeschlossen wurde wegen Streitbrücks das Mitglied Otto Emte. Über ein Mundschreiben der Geschäftsleitung soll in einer demnächst stattfindenden Versammlung verhandelt werden.

Halle a. d. S. Am 27. Dezember fand die Hauptversammlung der Isolierer statt. Der Kassenbericht wurde gegeben und für richtig befunden. Nach Erfassung des Jahresberichts wurde zur Neuwahl des Gefärbvorstandes geschritten, die folgendes Ergebnis hatte: Erster Vorsitzender H. Kunze, Vertreter O. Fuchs, Schriftführer P. Selle, Kassierer K. Georgius. Kartelldelegierter Selle, Vertreter Georgius. Die nächste Versammlung findet am 29. Januar statt.

Hamburg. Am 2. Januar fand bei Schreiber, Bremerstraße 58, unsere Monatsversammlung statt. Der Vorsitzende gab bekannt, daß die Auspuffung der Berliner Kollegen am 17. Dezember ihren Abschluß gefunden habe. Erschlich sei, daß die Berliner Kollegen besser abgeschnitten als wir im Laufe vorangegangenen Jahres. Beschllossen wurde, die Extramarke von 25 s pro Arbeitstag für acht Wochen zu lieben. Ferner wurde deputant gegeben, daß verschiedene Kollegen mit ihren Beiträgen sehr im Rückstand sind. Es muß von allen Kollegen auf die Betreffenden eingewirkt werden, damit sie ihren Verpflichtungen nachkommen. Der zweite Vorsitzende, der während der Ausskunftszeit im vorangegangenen Jahr die Streifklasse führte, gab den Schlußbericht. Danach hatten wir eine Einnahme von M 8095,68 und eine Ausgabe von M 7451,05. Von den verbleibenden M 644,58 wurden M 500 an die Geschäftsleitung nach Berlin gesandt, so daß ein Kassenbestand von M 144,58 verbleibt. Ein Antrag, dem Kassierer Decharge zu erteilen, fand einstimmige Annahme. Darauf erfolgte Schluß der mäßig beschäftigten Versammlung.

Hannover. Am 27. Dezember hielten die Isolierer und Steinholzleger ihre Jahresversammlung ab. Kollege Brünner gab einen kurzen Jahresbericht. In den Vorstand wurden die Kollegen Brünner, Döring, Siegler, Dörfl, Dierking, Diederich, Hesse, Brosga, und als Kartelldelegierter Stiekel und Hesse gewählt. Der Kassenbericht wurde bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt. Mit dem Rundschreiben der Geschäftsführung erklärten sich sämtliche Kollegen einverstanden. Es wurde der Antrag angenommen, daß die gesamten Beiträge bis zum 1. April nach Berlin abgeführt werden. Ferner wurde beschlossen, daß jedes Mitglied bis zum 1. April pro Woche 25 s als Solosatzung zu zahlen hat. Die kombinierten Versammlungen sollen in Zukunft alle Vierteljahr, die Monatsversammlung jeden ersten Sonnabend im Monat stattfinden. Neben die Firma Kreuter & Klemmern wurde wegen Umgehung des Arbeitsnachweises debattiert. Es wurde eine Kommission gewählt, die die Sache erledigen soll. Nachdem noch verschiedene ähnliche Angelegenheiten erledigt waren, fand Schluß der Versammlung statt.

Leipzig. In der am 27. Dezember abgehaltenen Generalversammlung der Isolierer erhielten Kollege Brünne den Jahresbericht. Daraus ging hervor, daß wir im vergangenen Jahr ernsthaften Differenzen nicht ausgefeiert waren, wohl aber mehreren Erfordernissen, die durch die Lohnkommission geregelt wurden. Der Arbeitsnachweis vermittelte in 45. Fällen Arbeit. Unsere Mitgliederzahl ist stabil geblieben, da ausgeschlossene und freiwillig ausgeschiedene Mitglieder durch Neuauftreten ersetzt wurden. Die Isoliererfirmen haben sich vermehrt, ob dies für uns Gewinn bedeutet, bleibt abzuwarten. Die Differenz mit Weinhold & Co., Südstraße 48, ist noch nicht erledigt. Die Antwort auf die vom Kollegen Brünne an das Stammhaus Hannover gerichtete Beschwerde stand noch aus. Auf ein an den Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes, Herrn Herm. Sieving, gerichtetes Schreiben, erhielten wir überhaupt keine Antwort, ein Beweis, wie die Herren unsere Organisation empfanden und wie dehnbar der Begriff Solidarität bei ihnen ist. Die Verhältnisse bei den gesperrten Firma Krause haben sich noch nicht geändert, da es die in genannter Firma tätigen Isolierer noch immer für vornehm halten, den Kampf mit den Unternehmen ihren organisierten Kollegen zu überlassen, die Errungenschaften der Organisation aber in eigenmächtiger Weise einzheimen. Es bedarf wohl keines besonderen Beweises, daß die Firma Krause den an sich schon geringen Stunden-Aufschluß noch bedeutend reduzieren würde, wenn sie nicht gestrahlt wäre, auf den die Isoliererfirmen tatsächlich festgelegten und geschafften Lohn müßig zu nehmen. Nach Bekanntgabe des Kassenberichts wurde der Kassierer entlastet. Kollege Dämmerich gab einen kurzen Rückblick über die Kartellstellungen. Die beabsichtigten Extrarbeiten zum Berliner Streit wurden auf M 8 festgesetzt. In den Vorstand wurden wieder gewählt: als erster Vorsitzender Brünne, Kassierer Schulz-Schifführer G. Zeuse; neu gewählt: als zweiter Vorsitzender Dämmerich, als zweiter Schriftführer Mörsch. Das Amt des Gütekrits wurde vorläufig dem Kollegen Brünne mit übertragen. In die Lohnkommission wurden Frentzel und Hennig, zu Revisor H. Baumhardt und H. Schmidt, als Kartelldelegierter Dämmerich gewählt. Um für kommende Kämpfe besser gerüstet zu sein, beschloß die Versammlung, der Geschäftsführung folgenden Vorschlag zu machen: „Der Wogenbeitrag wird auf die Höhe eines Studienlohnes festgesetzt und soll an die Geschäftsführung abgeliefert. Die örtlichen Verwaltungskosten sollen durch Erhebung eines Nebenbeitrages bestritten werden. Die Höhe desselben richtet sich nach den jeweiligen Bedürfnissen und bleibt den Zahlstellen überlassen. Die Streitfondsmarke fällt weg.“ Wir hoffen, daß alle Zahlstellen von der Notwendigkeit dieses Schrittes überzeugt sind und reden auf deren Zustimmung. Beigleichzeitig dem letzten Berichtes und der Briefstafette wurde der Vorsitzende beauftragt, mit der Redaktion des „Grundstein“ Rücksprache zu nehmen. Zu erwähnen ist noch, daß inzwischen die Antwort vom Stammhaus Weinhold & Co. eingegangen ist, derzu folge wir uns schriftlich an den Vertreter, Herrn Ingenieur Scheffel, Südstraße 48, wandten, dessen Antwort wir noch erwarten.

Oberhausen-Duisburg. Die organisierten Isolierer aus beiden Industriestädten, die zusammen eine Zahlstelle haben, hielten im Laufe des Monats Dezember zwei Versammlungen ab, die beide gut besucht waren, und in denen auch einige neue Aufnahmen stattfanden. In beiden Versammlungen beschäftigte man sich hauptsächlich mit dem Treiben des Arbeitgeberverbandes im Industriegebiet. In der Debatte wurde hervorgehoben, daß es besonders der zweite Schriftführer des Arbeitgeberverbandes, ein Herr Thomas (Inhaber der Firma Terberger & Co. in Aukort) sei, für den anfcheinend die Geschüsse seines eigenen Verbandes nicht gelten; denn er sucht diese auf jede Weise zu umgehen. Erst im Anfang des vorangegangenen Jahres brachte der Arbeitgeberverband gegen den Willen der schwach organisierten Isolierer einen Tarif und eine Arbeitsordnung zur Einführung. Wer sich damals nicht fügte, slog aufs Blaue. Aber selbst diese Bedingungen werden von der Firma Terberger nicht eingehalten. Die Arbeiter werden wie Sklaven behandelt; wer sich dagegen wehrt und seine Entlassung nimmt, kann sicher sein, daß er überall von der Arbeit ausgeschlossen wird. Auch die Firma Oertgen & Schulte-Duisburg hat die im vorigen Jahr festgesetzten Abordnungspreise bedeutend herabgesetzt. Es kann daher jetzt schon damit gerechnet werden, daß der Unternehmerverband in alternaßiger Zeit die leichten Lohn- und Arbeitsbedingungen nochmals ganz bedeutend verschlechtern wird. Die Schulden an diesen Zuständen haben die Isolierer selbst; denn trotzdem die Verbandsleitung der Isolierer und einige hiesige Kollegen fortgesetzt agitieren und die größten Opfer gebracht würden, war es nicht möglich, in irgend einem Ort eine feste Organisation zu schaffen. Die übergroße Mehrzahl der Betriebskollegen verharrete überall im Indifferenzismus und blieb der Organisation fern. Es rächt sich aber alles Vieles. Bleibt kommen nunmehr die Isolierer selbst zu der Einsicht, daß es so nicht weiter gehen kann. Anzeigen dafür machen sich bereits bemerkbar. In der letzten Zeit fängt sich überall an zu regen. Bleibt es im neuen Jahr so bei, dann wird bald die Zeit kommen, wo Abrechnung gehalten werden kann mit einem übermütigen Unternehmertum. Die nächste Versammlung findet am dritten Sonntag im Januar statt.

Zentralfrankenkasse.

(Grundstein zur Einigkeit)

In der Woche vom 2. bis 8. Januar sind folgende Beiträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Bielefeld der Mark M 540, Friedenau 450, Bremen i. d. Mark 400, Schwerin i. Meckl. 400, Bensendorf 200, Gebese 150, Jordan-Baradies 150, Mittenwalde 150, Gaggen 150, Nassenheide 100, Groß-Wartenberg 100, Drielen 100, Stahnsdorf 100, Torgelow 100, Schwedt 100, Düben 100, Babilow 100, Ottendorf-Okrilla 90, Burg bei Magdeburg 70, Gienburg 60, Schwartau 30. Summa M 3640. Zu diesen erhielten: Breslau M 600, Köln a. Rh. 400, Chemnitz 300, Memel 300, Mühlendorf 300, Groß-Neuendorf

200, Danzig 200, Bremenheim 200, Tassel 100, Quedlinburg 100, Wittenau 100, Bochum 80, Schönhausen a. d. Elbe 50, Göttingen 50, Oppau 50. Summa M. 8030.

Altona, 8. Januar 1910.

Karl Reiß, Hauptkassierer, Wilhelmstr. 57.

Vom Bau.

Unfälle, Arbeitsschutz, Subventionen usw.

Kollegen! Untersicht nie, von Unfällen, Baueinstürzen, überhaupt von allen wichtigen Vorlommittiven auf den Bauten schickstens einen sachlichen Bericht an Euer Fachblatt zu senden.

Wiblin. Am 31. Dezember ereignete sich in Wiblin ein Bauunglück, dem ein Menschleben zum Opfer fiel. Die Schulden daran trägt unter Herr Schönberger, der frühere Streitbrecher, Musterpolier und Verbandsfeind. Es sollte eine ungefähr 10 m hohe Mauer niedergelegt werden. Schönberger hatte sie bereits so weit einreißen lassen, daß sie umgestoßen werden konnte. Der Unternehmer, Baumeister Gartner, gab dem Schönberger den Auftrag, den Stock hinter der Mauer abzuräumen zu lassen. Aber Schönberger kümmerte sich wohl nicht darum. Als die Mauer dann kurz vor Mittag einstürzte, traf sie die Schlosser, gefallen, der da vorüberging und erschlug ihnz wenigstens stark der arme Mensch noch auf dem Transport nach dem Krankenhaus. Leider hätte noch ein gräßliches Unglück geschehen können. Kurz vorher hatten erst acht Männer mit einem großen Ballen auf den Schultern die Stelle passiert und zwar auf Anweisung des Schönberger. Hoffentlich gelingt es diesem nicht, sich seiner klar autage liegen zu lassen. Der Schuh freizulegen. Dies traurige Unglück trägt zur Verbesserung der Charakteristik dieses Menschen bei. Schönberger ist nicht nur ein Antreiber und Verbandsfeind, sondern auch ein leichtfertiger Mensch, dem man eigentlich gar keine verantwortungsvolle Arbeit antrauen sollte.

Rauen. Der offenkundigen Nachlässigkeit hat der Kollege Wilhelm Palm aus Bredow auf dem Schulzechen Neubau in der Gartenstraße seine gefunden. Götter opfern müssen. Palm brach mit einer Podekkappe durch, stürzte ein Stockwerk tiefer auf die untere Kappe und durchschlug auch diese noch. Er fiel jedoch nicht weiter hinab, sondern blieb hängen, worauf ihn hinaufklimmende Kollegen aus seiner Lage befreiten; er hatte schwere innere Verletzungen erlitten. Die eingestürzte Kappe war ausgeschafft worden, ehe sie richtig abgebunden hatte, dazu hatte man sie auch nicht abgedeckt. Das alles entspringt der wilden Arbeitsweise, die auf diesem Bau herrscht.

* Eine Baukontrolle in Reichenhall im letzten Vierteljahr 1909 hatte folgendes Ergebnis: In Angriff genommen waren drei Neu- und drei Umbauten (darunter ein Staatsbau), auf denen 294 Arbeiter beschäftigt waren. Die Arbeiten waren auf vier Unternehmer verteilt, die sämtlich der Innung angehören. Schlechtes Gerätmaterial, was auf einem Bau, Mangel an Gerüstmaterial auf zwei Bauten. Die Baubüro fehlt auf einem Bau, auf den anderen ließ ihre Reinigung viel zu wünschen übrig. So wurde sie auf drei Bauten wöchentlich einmal, auf zwei Bauten überhaupt nicht gereinigt. Die Überhöhlungen warten auf drei Bauten gut, auf den übrigen drei Bauten ungenügend. Geradezu miserabel Zustände herrschen auf dem Graberhausneubau, der noch dazu ein Staatsbau ist. Die dort herrschende Untreizigkeit läßt die einfachsten Sicherheitsmaßregeln übersehen, und es ist kein Wunder, daß auf diesem Bau innerhalb dreier Monate neun Unfälle zu bezeichnen waren. Die hiesige Polizei geht täglich achtungsvoll an diesen Missständen vorüber. Sie hat nur auf das Wohl der Bevölkerung zu achten; wenn Dutzende braver Familientäter zu Krüppeln werden, so geniert sie das nicht weiter.

Gewerkschaftliches.

* Achte Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände. Am 20. und 21. Dezember 1909 waren die Vertreter der Verbandsvorstände zu einer zweitägigen Beratung in Berlin versammelt. An erster Stelle führten die Bewegungen der Bergarbeiter im rheinisch-westfälischen Grubenrevier und der Baugewerbe im kommenden Frühjahr zu einer gemeinsamen Aussprache, wodurch diese Angelegenheiten ihre Bedeutung fanden.

Günstigst des Ende August 1910 in Kopenhagen stattfindenden Internationalen Sozialistischen Arbeiters und Gewerkschaftscongresse wurde beschlossen, prinzipiell auch für diesmal an der paritätischen Vertretung von Partei und Gewerkschaften teilzuhaben. Jede der beiden Gruppen soll durch 100 Delegierte vertreten sein.

Beigleich der internationalen Verbindungen wird über den Stand der Angelegenheit der deutschen Delegation nach England und über den durch den Befehl Compters in Europa eingeleiteten und vom amerikanischen Gewerkschaftscongres in Toronto beschlossenen Beitritt des nordamerikanischen Arbeiters zu dem internationalen Sekretariat der gewerkschaftlichen Landesverbänden berichtet. Wenn die Generalversammlung zum Empfang Compters in Berlin außerordentliche Verhandlungen trifft, so gilt dies sowohl dem Delegationen des großen nordamerikanischen Bruderverbandes als auch der Bedeutung, die der Anschluß des letzteren an die GewerkschaftsEuropas habe. Der Erfolg habe gezeigt, daß dieses seit Jahren erreichte Ziel erreicht wurde. Gegenüber den Hinweisen auf Compters' Stellung zur Sozialdemokratie und seiner Befreiungslage zur Civic Federation müßte betont werden, daß wir uns in Deutschland auch nicht von außen in unsere Taffil und unsere inneren Einrichtungen hineinreden lassen. Das gleiche steht müssen wir auch anderen Ländern zeigen. Jede andere Taffil könnte den internationalen Zusammenschluß nur vereiteln. Zweifellos werde aber die Entwicklung der Dinge in den Vereinigten Staaten dahin drängen, daß auch die dortigen Gewerkschaften den

von uns gewählten Weg ganz von selbst einschlagen. Ferner wird über die neuen Auseinandersetzungen mit der französischen Landeszentrale ausführlich der spanischen Kurzheft berichtet. In der Debatte wird von seiner Seite das Verhalten der Generalkommission in der Comptersangelegenheit kritisiert, dagegen sprechen mehrere Redner ihre Missbilligung über die seitens einiger Parteiorgane erfolgten Angriffe auf Compters und die Generalkommission aus, die mit der bekannten Devise, daß Partei und Gewerkschaften "eins" seien, recht wenig harmonierten. Es wird jedoch festgestellt, daß es sich bei diesen Auseinandersetzungen keineswegs um offizielle Parteiabstimmungen gehandelt habe.

Sodann wurde über die "Gewerkschaftlichen Unterrichtsurkunde" und über die einheitliche Regelung des Dienstes und Bürgereinzugs eingehend beraten. Es wurde hierbei beschlossen, neben den Diensten ein angemessenes Wohnungsgeld zu zahlen, das auf 30 pro Monat (§ 45 für den rechtsrheinischen Kurfürst) festgesetzt wurde. An Diensten sollen den auswärtigen Kurfürsteneinnehmern § 6, den in Berlin und Umgebung Wohnenden § 3 pro Tag gezahlt werden. Die Entschädigung des veräusserten Arbeitsverdienstes bleibt der Belebung jedes Verbandsvorstandes überlassen. Ferner wird den Teilnehmern ein Zufluss zur Beschaffung von Büchern in Höhe von § 30 gewährt, die je zur Hälfte vom Verbandsvorstand und der Generalkommission getragen wird. Die Auszahlung der Dienste und eventuell eines Reisevorschusses soll auf Rechnung der in Betracht kommenden Verbände aus der Kasse der Generalkommission erfolgen. Diese Festsetzungen treten vom ersten Februarjahr 1910 in Kraft. Es steht den Verbandsvorständen frei, schon vorher Gebrauch zu machen.

Einige vom Reichsstatistischen Amt gewünschte Änderungen in den Erhebungsbüroformularen zur Tarifstatistik werden der statistischen Kommission zur Prüfung überwiesen. Zur Frage der Vergütung von Darlehen, die gewissen Gewerkschaften aufgenommen werden, wird befürwortet, daß diese zu verzinsen sind. Das gilt auch für Darlehen, die seitens der Generalkommission gewährt werden. Die Höhe des Zinsfußes ist von Fall zu Fall zu vereinbaren. Sodann wird über den Stand der Vorarbeiten zur Errichtung einer sozialpolitischen Abteilung der Generalkommission berichtet. Diese soll spätestens am 1. April 1910 in Tätigkeit treten. Als ihr Leiter ist Genosse Robert Schmidt, seither Centralsekretär, bestimmt. Eine zweite Kraft für die sozialpolitische Leitung ist in Aussicht genommen. Weiterhin wird durch Übernahme der Centralkommission für Bauarbeiterdienst Genosse Heintze-Hamburg in das Bureau eingetreten. Dazu soll eine weibliche Bureauabteilung angestellt werden. Aufgabe der sozialpolitischen Abteilung soll sein, aus Gewerkschaftsstellen die notwendigen Materialien für die sozialpolitische Gesetzgebung zu beschaffen und besonders auch die Rechtsprechung eingehend zu verfolgen.

Über die gewerkschaftliche Abteilung des Pressebüros kann berichtet werden, daß sie sich in der kurzen Zeit ihres Bestehens sehr bewährt hat. Zumeist läuft die Berichterstattung eingeliner Vorstände nach Bildern ersinnen; auch sollte Wert auf möglichst schnelle Mitteilungen gelegt werden. Die Frage, ob das Pressebüro auch die Berichterstattung über die Verbandstage in die Hand nehmen könne, wird als noch nicht spruchreif erachtet. Den Vorständen sei zu empfehlen, diese Berichterstattung jeweils selbst zu organisieren, dann würden diese Berichte, wie jede andere Nachricht durch das Pressebüro verbreitet werden.

Die Anstellung eines Agitationsbeamten für Ostfriesland findet nicht die Zustimmung der Konferenz. Ein Antrag, betreffend Übertrittsfragen, wird der nächsten Konferenz überwiesen, ebenso eine Interpellation betreffs der Unterstützungsansprüche doppelt organisierte Mitglieder. Den Verbänden wird empfohlen, den aus Jugendorganisationen zu den Gewerkschaften übertretenden Mitgliedern das Eintrittsgeld zu erlassen und die gezahlten Beiträge anzuerneinen.

Zum Schluß fand eine Besichtigung der in den Räumen der Generalkommission veranstalteten dauernden Ausstellung von Verbandsmaterialien statt, deren Besuch jedem sich legitimierenden Verbandsmitglied der angehörenden Gewerkschaften freisteht. (Correspondenzblatt.)

Eingegangene Schriften.

(Die hier angezeigten Schriften sind nicht von uns zu beziehen. Man wende sich an die nächste Parteibuchhandlung.)

"Die Arbeiterjugend", das vor Jahresbeginn von der Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands begründete, vierzehntägig erscheinende Bildungsorgan erscheint seit dem 1. Januar d. J. um vier Seiten stärker, also in einem Umfang von 16 Seiten. Auch sollen von jetzt an den Artikel mehr Illustrationen beigegeben werden. Daß schon nach Jahresfrist zu dieser Vergrößerung und erweiterten Ausgestaltung des Jugendorgans geschritten werden konnte, ist ein Beweis dafür, daß sich das Blatt bei den arbeitenden Jugend gut eingeführt hat. Die erfreuliche Thatsache geht auch aus dem Umstände hervor, daß die Abonnentenzahl des Blattes sich in Jahresfrist ungefähr verdoppelt hat und jetzt nahezu 40 000 beträgt. Die "Arbeiterjugend" hat sich die Aufklärung und die Vertretung der Interessen der arbeitenden Jugend zur Aufgabe gestellt. Das der Nr. 1 des 2. Jahrgangs beigelegte Inhaltsverzeichnis beweist, daß sich diese Ausgabe im weitesten Sinne erstellt hat. Da finden wir zahlreiche Aufsätze über Geschichts-, Sozialismus- und Wirtschaftsgeschichte, Politik, Gewerkschaftsbewegung, Bildungsfragen, Naturwissenschaften, Literatur, Technik, Spiele und Geselligkeit, wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft, Kriegsschulplakat, Gegnerisches, Erzählungen, Gedichte usw. Weiter ist aus dem Inhalt zu erkennen, daß die einzelnen Wissensgebiete nicht durch wahllos miteinander gerechte Artikel bearbeitet wurden, sondern daß überall eine systematische, vom allgemeinen zum speziellen fortlaufende Anordnung des Stoffes angestrebt wurde. Wir wollen darum nicht unterlassen, unseren Kollegen zu empfehlen, ihre Söhne und Töchter, soweit sie noch nicht Abonnenten der "Arbeiterjugend" sind, auf dieses Bildungsorgan nachdrücklich aufmerksam zu machen.

Briefkasten.

(Auf Fragen in Sachen des bürgerlichen Rechts kann antworten, wie nicht, ebenso erzielen wie keine briefliche Auskunft, auch nicht, wenn Rückporto beigelegt ist.)

Außestadt. Versammlungsangebote kann um einen Tag zu spät.

G. K. Brys. Unter dem Bericht fehlt der Stempel des Vorstandes. Wir können ihn so nicht ausfüllen, um so weniger, als in ihm auch ein Beischluß der Versammlung fristlos wird.

R. Jarmen. Der Kaufmann kann für Waren, die im April 1907 gekauft wurden, bis zum 31. Dezember 1909 Bezahlung verlangen. Hat er dies schon im Juni 1909 getan, so kann er auch nach dem 31. Dezember 1909 die Schuld einlagen. Natürlich braucht keine Ware zweimal bezahlt zu werden. Wenn Du die Quittung verloren hast, mußt Du ihn bei einer eventuellen Klage den Elb zuschicken.

G. G. H. Ist der Unfall während der Schulzeit passiert, so ist die Sache ganz klar, dann ist Du nicht haftpflichtig, weil Du nicht haftpflichtig warst. Anders jedoch, wenn der Vorfall außerhalb der Schulzeit fällt. Dann besteht die elterliche Haftpflicht im Prinzip, doch können auch dann Grundbegrabt werden, die Dich von der Haftpflicht befreien können. Der § 832 des Bürgerlichen Gesetzbuches sagt, die Haftpflicht trifft nicht ein, wenn der zur Pflicht Verpflichtete seiner Pflicht genügt hat und wenn der Schaden auch bei gehöriger Beaufsichtigung entstanden wäre. Ich würde in diesem Falle, wenn der Mann nicht auf einen billigen Vergleich einginge, nicht zahlen; sondern es auf eine Klage ankommen lassen. Dieser Ausgang ist allerdings zweifelhaft, weil die Beforderten des Falles entscheidend unterscheiden.

Breslau. Holsterer. Mit solch inhaltoßen Berichten können wir das Blatt nicht füllen.

Boni, Correspondenzblatt der Generalkommission sucht der Kollege Merkel in Nürnberg, Breitegasse 25, die Nummern 1, 2, 3, 8, 9 und 36 des Jahrganges 1909. Wer noch im Besitz dieser alten Nummern ist und sie vorzeigen will, möge sie dem Kollegen Merkel zufinden.

Schwandorf. J. S. Anzeige kam zu spät. Sieh Dir einmal die Überschrift der Sterbetafel an.

Anzeigen.

Anzeigen werden nur durch Vermittlung der Zweigvereins- bzw. Bahnhofsstellen- oder Sektionsvorsstände angenommen. Geschäftsanzeigen sind ausgeschlossen.

Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlicht wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, von denen und innerhalb einer Woche nach erfolgtem Ableben Mitteilung gemacht wird. Die Seite kostet 15 Pf.)

Berlin. (Sektion der Pührer.) Am 17. Dezember starb unser Ehrenmitglied **Julius Wienert** im Alter von 80 Jahren an Alterschwäche.

Brandenburg a. d. H. Am 2. Januar starb unser langjähriges Mitglied **Friedr. Brüggemann** im Alter von 49 Jahren an Diphtheritis. — Am 5. Januar starb nach langer Krankheit unser Kollege **Hermann Freidank** im Alter von 26 Jahren an Bluterguss.

Chemnitz. Am 4. Januar starb unser Verbandskollege **Wilhelm Lorenz** im Alter von 61 Jahren an Magenkrebs. — Am 5. Januar starb nach langjähriger Verbandskollege **Max Wehner** im Alter von 34 Jahren freiwillig aus dem Leben.

Danzig. Am 12. Dezember starb der Kollege **August Wogas** an Lungenerde.

Dresden. Am 31. Dezember starb unser Kollege **Karl Schiller** im Alter von 35 Jahren an Gehirnkrise.

Am 2. Januar starb unser langjähriges Mitglied **Karl Theile** im Alter von 38 Jahren an Herzschwäche. — 7. Januar noch unser Mitglied **Ernst Berger** aus Dresden im Alter von 56 Jahren.

— Am 31. Dezember starb unser Mitglied **Wilhelm Schmidt** aus Radebeul im Alter von 48 Jahren.

Duisburg. Am 4. Januar starb nach kurzem, schwerem Leben unser Kollege **Isidor Doerr** im Alter von 28 Jahren.

Leipzig. Am 5. Januar starb unser Verbandskollege **Emil Illig** an Magenkrebs.

Magdeburg. Diesdorff. Am 30. Dezember starb nach langer Krankheit der Kollege **Heinrich Fricke** im Alter von 67 Jahren an Darmkrebs.

— Dröderberg. Am 8. Januar starb der Kollege **Reinhold Schäfer** im Alter von 24 Jahren an Lungenerde.

Nowawes. Am 1. Januar starb nach langem Leiden unser Verbandskollege **Max Otto** im Alter von 44 Jahren an der Proletarierkrankheit.

Nürnberg-Fürth. Am 5. Januar starb in der Zahlstelle No. 1000 unser treuer, ehriger Verbandskollege **Wolfgang Bauer** im Alter von 36 Jahren an der Proletarierkrankheit. Er war Mitgründer der Zahlstelle No. 1000 und hat, sowohl es ihm seine Gesundheit erlaubte, stets seine Pflicht erfüllt.

Schönberg i. M. Am 7. Januar starb nach kurzer Krankheit unser Kollege **W. Maass** aus Elsdorf im Alter von 33 Jahren an Herzschlag.

Stuttgart. Sektion der Fieslener. Am 1. Januar starb unser Kollege **Albert Bauer** in Elsdorf in einem Alter von 19 Jahren infolge eines Unglücksfalls.

Wegesat. Am 31. Dezember starb unser Mitglied **Hinrich Siemer** im Alter von 61 Jahren an Wasserucht und Herzleiden.

Gebre ibrem Andenken!

Gustav Gräfe, geboren am 21. Februar 1841 zu Gebrüder gebürtig. Kollegen, die seinen Aufenthalt wissen, werden seine Adresse an **Otto Flock** in Knautscheeberg bei Leipzig, eingulgen. [M. 1,80]

Der Vorstand des Zweigvereins Leipzig.

Gustav Hotau, geboren, wie sein Vater, 1866 in Bremen, ist, dringend gebeten, seiner Mutter Nachricht über seinen Aufenthalt zu geben. Man mache ihn auf diese Anzeige aufmerksam. [M. 1,50]

Frau Wive. Hotau, Hannover, Thielstr. 10, 1. Et.

Hermann Rahstädt, aus Goslar i. Thüringen [90 Pf.] Otto Vieth, Nordenham, Hörningstr. 35.

Rudolf Freitag, geboren am 28. Februar 1890 zu Mehlbek, verstorben am 28. Februar 1909. Seine Witwe bringt Gebet um, sofort nach Haus zu kommen, da sein Vater gestorben ist. Man mache ihn auf diese Anzeige aufmerksam.

Adressenveränderungen.

(V bedeutet Vorsteher, K Kassier, L Verleihungslokal, H Herberge, R Reiseversteigerung wird ausgesetzt bei).

Melbogen. V Heinrich Hansmann, Melbogen. K Wilhelm Thies, Melbogen.

Schwandorf. Rz Josef Sichter, Postgartenstr. 28.

Veranstaltungs-Anzeiger.

Die Verbandskollegen werden dringend gebeten, alle Versammlungen zu besuchen.

Verbandsversammlungen der Maurer.

Sonnabend, den 15. Januar.

Bergedorf. Abends 8 Uhr im Lokal von Otto Wandte.

Sonntag, den 16. Januar.

Bolkenhahn. Nachm. 3 Uhr in Böker Kaffeehaus.

Kolzig. Nachm. 2 Uhr bei Herrn Schulte, Grünwald. T.-O.: Quartalsabrechnung und Jahresbericht. Neuwahl des Vorstandes. Mitgliedsliste wird mitgetragen.

Lindow. Nachm. 2 Uhr bei Ang. Stadt, Breitestraße. T.-O.: Wahl eines Kommissionärs. Vorstandswahl. Reisebericht.

Striegel. Nachm. 3 Uhr im Gasthof „Zum Fürst“ Bömnitz.

Wiesenbürg. Nachm. 2 Uhr im Vereinslokal. Bilder sind mitzubringen.

Woldenberg. Nachm. 3 Uhr. T.-O.: Abrechnung vom vierten Quartal.

Unterweissbach. Nachm. 2 Uhr im Gasthaus „Zum roten Hirte“ in Euren. T.-O.: Jahresabrechnung und Entlastung des Kassierers. Vorstandswahl. Verschiedenes.

Zechau. Nachm. 3 Uhr im Generalsammlung im Gasthof.

Sonntag, den 18. Januar.

Frankfurt a. d. O. Abends 8 Uhr Generalversammlung im Gewerkschaftshaus.

Schwindebach. Nachm. 7/8 Uhr Jahresversammlung im Gewerkschaftshaus. Vorstandswahl. Abrechnung. Verschiedenes. Vorstandswahl ist nicht eingetragen.

Sonneberg, den 20. Januar.

Berlin. (Bezirk 6, 2.) Bei Schröder, Frankfurter Allee 127. T.-O.: Vortrag des Kollegen Silbermann. Berichte. Vorschläge zur Neuwahl der Verbandsleitung. Verschiedenes. In Berlin arbeitenden Kollegen von außerhalb sind nicht eingetragen.

Sonnabend, den 22. Januar.

Aken. Abends 8 1/2 Uhr. T.-O.: Vorstandswahl.

Sonntag, den 23. Januar.

Altenburg. Nachm. 3 Uhr Generalversammlung im „Aber“.

Bonn. Nachm. 11 Uhr Generalversammlung im Volkshaus, Sandstraße 13. T.-O.: Jahresbericht und Kassenbericht. Neuwahl des Vorstandes.

Cöln. Nachm. 2 Uhr Generalversammlung im Volkshaus. T.-O.: Vorstandswahl und Kassenbericht. Reisebericht. Vorstandswahl. Ohne Mitgliedsbuch kein Eintreten.

Cunnersdorf. Nachm. 3 Uhr Generalversammlung im Gasthof „Zur Linde“ in Cunnersdorf.

Gelenau. Nachm. Punkt 3 Uhr Generalversammlung in König's Gasthof.

Limbach. Generalversammlung im „Johannesbad“.

Nebra. Nachm. 2 1/2 Uhr im Gasthof „Zur Burg“. T.-O.: Abrechnung und Jahresbericht. Vorstandswahl. Verschiedenes.

Sorau. Nachm. 2 1/2 Uhr in der „Kugel“ Sorau. T.-O.: Abrechnung. Vorstandswahl. Jahresbericht. Bilder mitbringen.

Zentralrankenkasse der Maurer usw.

Sonnabend, den 15. Januar.

Mahlsdorf. Abends 8 1/2 Uhr bei Müller, Berliner Chaussee. T.-O.: Kassenbericht.

Sonntag, den 16. Januar.

Frankfurt a. d. O. Nachm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. Statuten.

Granssee. Nachm. 3 Uhr im Frankfurter Lokale. T.-O.: Abrechnung von vierter Quartal und Wahl der örtlichen Vertragsleitung.

Letschütz. Nachm. 2 Uhr bei Herrn Karl Müller.

Schwerin I. M. Nachm. 10 Uhr Generalversammlung Grillostr. 62. T.-O.: Abrechnung und Vorstandswahl.

Sonnabend, den 22. Januar.

Pankow. Nachm. 8 Uhr Generalversammlung bei Clemens, Wollankstr. 122. T.-O.: Abrechnung von vierter Quartal. Jahresbericht. Neuwahl der örtlichen Verwaltung.

Sonntag, den 23. Januar.

Charlottenburg. Nachm. 10 Uhr im Volkshaus, Rosenthalstr. 8. T.-O.: Neuwahl der örtlichen Verwaltung.

Kempen. Im „Gasthof zur verschwundenen Krone“. T.-O.: Abrechnung.

Spandau. Nachm. 9 Uhr bei Gottwaldi, Schönwalderstr. 80. T.-O.: Abrechnung von vierter Quartal. Vorstandswahl. Kassenabrechnungen.

Weissensee. Nachm. 3 Uhr im Gasthofstr. 8. T.-O.: Abrechnung von vierter Quartal. Bericht der Revisoren. Neuwahl. Verschiedenes.

Vorleger: Th. Bönnigburg, verantwortlicher Redakteur: A. Winnig, Druck: Hanauer Buchdruckerei und Verlagsbuchdruckerei Auer & Co. in Hamburg.